

Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuiller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Finierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schieffl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

N. 17.

Berlin, Sonnabend den 24. April 1886.

2. Jahrg.

Zur Beachtung!
Eines Konflikt wegen werden die Verbandsgenossen ersucht, jeden Zugang nach Hannover zu verhindern.
Näherer Bericht folgt.

Die Zuschneider der Kartonfabrik von Ed. Jakobsohn in Berlin haben die Arbeit niedergelegt. Um Fernhaltung des Zuguges wird gebeten.

Ueber Arbeiterstatistik.

(Aus dem Vortrag von H. Greulich am Gewerkschaftskongress in Bern.)

(Fortsetzung)

In Großbritannien wurde die Erforschung dieser Verhältnisse schon früher an die Hand genommen, theils durch parlamentarische Kommissionen, theils durch Regierungszorgane. Es liegen zwar weniger eigentlich statistische Bearbeitungen vor, aber eine solche Fülle von Einzeluntersuchungen, daß sie als Massenbeobachtungen gelten müssen und als solche von allen volkswirtschaftlichen Schriftstellern anerkannt worden sind. Diese Untersuchungen haben in Großbritannien mächtige Erfolge gehabt, sowohl in Bezug auf die Gesetzgebung zum Schutz der Arbeiter, als dadurch, daß sie überhaupt eine Reihe von Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter befördert haben.

Frankreich weist ebenfalls, neben vielen andern Materialien, aus früherer Zeit zwei bedeutende Werke auf, die berühmte Enquete der Pariser Handelskammer von 1847/48 über die Pariser Industrie, die unter der Direktion von Horace Say durchgeführt wurde und die große Enquete von 1860 gelegentlich der Abänderung des französisch-englischen Handelsvertrages, die auf Anordnung der Regierung vorgenommen wurde und deren Ergebnisse sieben starke Bände in Großquart füllen. Ueber die Anlage und Durchführung der Rothstands-Enquete in den letzten Jahren haben die Zeitungen öfter Berichte erlassen.

In Deutschland haben auch schon wiederholt amtliche Erhebungen über Arbeitslöhne und Arbeitslohnverhältnisse überhaupt stattgefunden. Die ehemaligen Direktoren des preussischen statistischen Bureau's, Dieterici und Dr. Engel, haben sehr bemerkenswerthe Arbeiten über diesen Gegenstand gemacht. Württemberg giebt schon seit lange periodische Berichte über die Höhe der Löhne. Das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin, herausgegeben von Richard Böckh, Direktor des statistischen Amtes, bringt jährlich Berichte über Arbeitslöhne, Arbeitszeit, Lebensmittelpreise, Wohnungsverhältnisse in sehr ausgedehnter Weise.

Auch in der Schweiz ist das Gebiet dieser Schilderung schon betreten worden. Es seien hier nur erwähnt die Mittheilungen aus den Akten der zürcherischen Fabrikkommission (1858 und 59) von Treichler, Gustav Moynier, „Les institutions ouvrières de la Suisse“, Böhmert's Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz, Dr. Schuler's Arbeiten über die Verhältnisse der Sticker, über die Ernährungsfrage etc.

Neben allen diesen ganz oder halbamtlichen Untersuchungen haben auch, schon eine Reihe von

Enqueten stattgefunden. So diejenigen der englischen Trades' unions, die durch Professor Lujo Brentano auch in deutscher Sprache dargestellt wurden, diejenige der deutschen Gewerksvereine schon seit 1869, diejenigen der katalonischen Textilarbeiter und — nicht zu vergessen, die des Schweizerischen Arbeiterbundes. So mangelhaft und zum Theil unzuverlässig auch die Lohnstatistik des Schweiz. Arbeiterbundes von 1873 war, so hat sie doch so viel des Interessanten, daß sich wenige Jahre später das Bedürfnis nach einer nochmaligen, genaueren Erhebung geltend machte. Nach den Rathschlägen des Herrn Professor F. Kinkelin in Basel wurde im Jahre 1880 ein sehr gutes Schema aufgestellt, das, wenn auch lange nicht so detaillirt wie das Brüsseler von 1853, doch einer sehr interessanten Statistik hätte als Grundlage dienen können. Ehe aber irgendwelche Angaben eingegangen waren, löste sich der Schweiz. Arbeiterbund auf und es blieb die Sache liegen.

Allerdings hat es sich dabei auch gezeigt, daß eine solche Statistik für Vereine eine Aufgabe ist, der sie unmöglich, sofern ihnen nicht bedeutende Mittel zu Gebote stehen, ordentlich nachkommen können und es ist vom Standpunkte des Statistikers noch hinzuzufügen, daß solche Erhebungen erst dann einen richtigen Werth haben, wenn sie nicht nur gelegentlich vorgenommen, sondern, wenn sie Jahr für Jahr durchgeführt und fortgesetzt werden. Das wirtschaftliche Beobachtungsgebiet weist jedenfalls nicht mindere Veränderungen und wahrscheinlich größere Schwankungen auf, als das der Bevölkerungsbewegung in Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen. Die Veränderungen lassen sich freilich durch gelegentliche Untersuchungen konstatiren nicht aber die Schwankungen zwischen einer Untersuchungsperiode zur andern. Nun sind aber gerade diese Schwankungen, ist gerade dieses Auf- und Niedersteigen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, am meisten von Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klasse. Es wird unmöglich sein, ein richtiges Bild dieser Lage zu erhalten, ohne Jahr für Jahr fortgesetzte Erhebungen, wie dies bei Beobachtung der Bevölkerungsbewegung, der Aus- und Einfuhrverhältnisse etc. geschieht.

Diese Aufgabe ist nun seit 16 Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika auf eine Weise an die Hand genommen worden, die den Beifall der kompetentesten Statistiker gefunden hat. Es ist bekannt, daß nach Beendigung des großen Bürgerkrieges im Osten der Union eine mächtige Arbeiterbewegung ausbrach, deren Hauptbestreben der Achtstunden-Arbeitstag war. Diese Arbeiterbewegung erfaßte mit besonderer Stärke den industriereichsten Staat, den Neu-Englandsstaat Massachusetts. Hier in der eigentlichen Yankee-Region wurde es den Arbeitern zuerst klar, daß eine der wichtigsten Vorbedingungen zur Verbesserung ihrer Lage die klare Erkenntniß derselben sei. Sie verlangten zu diesem Zwecke die Errichtung einer staatlichen permanenten Beobachtungsstation, eines „Bureau of Statistics of Labor“ — eines Bureau für Arbeitsstatistik. Dieses Bureau wurde von der Legislatur der „Commonwealth“ (die alte puritanische Bezeichnung für Republik-Gemeinwohl) Massachusetts beschlossen und im Jahre 1869 errichtet. In der Gründungsakte

wurden diesem Bureau folgende Aufgaben und Machtbefugnisse zugetheilt:

„Das Bureau für Arbeitsstatistik hat die Aufgabe, die statistischen Details der Arbeitsverhältnisse aller Branchen in allen Theilen des Staates, namentlich in ihren Beziehungen zur kommerziellen, industriellen, sozialen, Unterrichts- und Gesundheitsbeschaffenheit der arbeitenden Klassen, sowie zur dauernden Wohlfahrt der produktiven Industrie im Staate zu sammeln, zu klassifiziren und zu systematisiren und die gewonnenen Ergebnisse in Jahresberichten am 1. März jeden Jahres oder früher dem gesetzgebenden Körper zu unterbreiten.

„Das Bureau soll die Macht haben, Schriften einzufordern, Personen vorzuladen und zugezwungen zu vernehmen; letztere sollen ebenso behandelt und entschädigt werden, wie die von den höhern Gerichtshöfen des Staates als Zeugen vorgeladenen Personen.“

Selbstverständlich wurde das Bureau, dessen Sitz in Boston war und noch ist, mit einem sehr bedeutenden Kredit ausgestattet und erhielt in den Herren Henry R. Olivier und George E. McNeill eine Leitung, welche ihrer Aufgabe ganz in dem Sinne der Arbeiter gewachsen war.

Wie man sieht, konnten die Aufgaben dieses Bureau's nicht bloß durch Versenden von Fragebogen und die Bearbeitung des in den eingegangenen Antworten gegebenen Materials erreicht werden, zunächst wurden natürlich solche Fragebogen an Arbeitgeber und Arbeiter versandt. Außerdem aber schickte das Bureau auch Assistenten in die industriellen Distrikte, die aus eigener Anschauung sich ein Urtheil über den Zustand der Arbeiter bilden und hierüber zu berichten hatten. Dieselben erhielten eine Instruktion, aus welcher folgendes zu zitiren ist:

„Es ist festzustellen, ob die Mehrzahl der Arbeiter mit einer Familie von über 4 Personen schuldenfrei und im Stande ist, ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen aus der Arbeit zu decken.

„Es ist festzustellen, ob und in welcher Anzahl und in welcher Jahreszeit Arbeiter ohne Beschäftigung sind und anzugeben, welches die Maximalzahl der zeitweilig unbefähigten Arbeiter und die Durchschnittszahl der wirklichen lohnberechtigten Arbeitstage im Jahre ist.

„Es ist festzustellen, ob in den Orten Streiks von Arbeitern stattgefunden haben, und wenn ja, zu welcher Zeit, aus welchen Ursachen, wie dieselben verlaufen sind etc.

„Es ist festzustellen und zwar durch persönliche Besichtigung der Betriebsstätten, welcher Art in denselben die Heizung, Beleuchtung und Ventilation, der Schutz gegen Verunglückungen durch Maschinen, Feuer- und andere Gefahren ist. Wenn dergleichen Unfälle im Laufe des Jahres sich ereignet haben, so sind ebensowohl die Ursachen derselben, als auch die Mittel zu nennen, durch welche einer Wiederholung solcher Fälle vorgebeugt wird.

„Es ist soweit als thunlich festzustellen, welches die mittlere Lebensdauer der Arbeiter ist, durch welche Krankheiten sie gekürzt wird, wie groß die Sterblichkeit durch die hauptsächlichsten Krankheiten ist und in welcher Zeit sich der ganze Arbeitsstamm zu erneuern pflegt.

Es ist zu untersuchen, von welcher Beschaffenheit die Wohnungen der Arbeiter nach Lage und Umgebung und nach ihrer innern und äußern Einrichtung sind; bei Wohnungen von Fabrikarbeitern ist hinzuzufügen, ob diese Wohnungen das Eigentum der Arbeitgeber oder der Arbeiter sind. Ferner ist über die Wasserversorgung, die Entwässerung und Spülung, die Ventilation, die anderweitige hygienische Beschaffenheit und darüber Auskunft zu geben, wie viel Personen in dem Hause wohnen.

Es ist zu beobachten, welcher Art die Sitten und Gewohnheiten der Arbeiter in Bezug auf den Genuß geistiger Getränke oder die Enthaltsamkeit von solchen, auf Vergnügungen etc., auf die Kleidung und äußere Erscheinung an Sonn- und Werktagen sind, und in welchem Maße die Arbeiter im Allgemeinen in ihren Wohnorten stehen.

Es ist zu erforschen, ob in den besuchten Orten Produktiv- oder Konsum-Genossenschaften bestehen oder bestanden haben, wie dieselben geleitet werden oder wurden, ob und weshalb sie prosperieren oder nicht. Desgleichen ist nach dem Vorhandensein von Gewerkschaften und Fachvereinen und ihren Zwecken, ihren Prinzipien und Resultaten zu forschen; nicht minder nach etwaigen Koalitionen der Arbeiter gegen Arbeitgeber und nach Allem, was sich auf die Verhältnisse von Kapital und Arbeit bezieht.

Es ist bei den Gewerbs- und Handeltreibenden der besuchten Orte auch darnach zu forschen, ob und welcher Prozentsatz ihrer Arbeiterkinder dauernd in Schuld steht und in welchen Zeitstrichen letztere ihre Schulden zu berichtigen pflegen.

Es ist zu erforschen, ob Lesezimmer, Bibliotheken vorhanden sind, Vorträge gehalten werden; ferner ob auch theoretisch-technische Unterweisungen der Arbeiter in den Zweigen ihres Berufes stattfinden.

Man sieht aus diesen Auszügen schon, daß für die anzustellenden Untersuchungen ein weites Rahmen gezogen war. Die Jahresberichte dieses Bureau bieten denn auch eine große Fülle von Material. Schon nach dem Erscheinen des zweiten Jahresberichtes schrieb Dr. Engel in der „Zeitschrift des kgl. preussischen statistischen Bureau's“ (Jahrgang 1871, Seite 406) folgendes:

„Dank der trefflichen Einrichtungen und des Eifers und der Geschäftlichkeit der Leiter des Bureau of Statistics of Labor hat sich dasselbe den Ruf einer überaus wohlthätigen und nützlichen Einrichtung erworben, deren Verbreitung nicht lange auf sich warten lassen wird.“

Außer seinen Untersuchungen über die Höhe und Kaufkraft des Lohnes, über die Kosten des Unterhalts für Arbeiterfamilien der verschiedenen Kategorien, die Größe und Wirkung der Arbeitslosigkeit etc. etc. übertrug die Legislatur öfter direkt dem Bureau für Arbeiterstatistik Pläne und Entwürfe von Gesezen und Verordnungen. Das Bureau gewann sich ein großes Ansehen nicht nur im eigenen Staate, sondern auch in der Union überhaupt, wie im Auslande. Es konnte zwar nicht fehlen, daß das Bureau auch im Anfang

zeitweise der Gegenstand von Angriffen seitens der Fabrikanten und Aktiengesellschaften war, in dessen verstummt diese nach und nach und die freie Forschung auf sozialem Gebiet blieb in der Folge unangetastet. Das Bureau arbeitet durchaus selbstständig von der Regierung und steht direkt unter der Legislatur. Leider findet sich über die Höhe des jährlichen Budgets keine nähere Angabe, aber dasselbe muß sehr bedeutend sein. Der Chef des Bureau hatte von Anfang an 2,500 Dollars, sein Gehülfe (Deputy) 2,000 Dollars Gehalt, daneben figurirten schon von Anfang an eine Reihe von Assistenten mit fixem Gehalt und Reisetagegeldern und die Jahresberichte bilden Bände von 5—700 Seiten in bester Ausstattung. Der Staat Massachusetts zählte im Jahre 1880 eine Bevölkerung von 1,783,085, worunter 18,697 Neger, 229 Chinesen, 8 Japanesen und 369 Indianer. (Schluß folgt.)

Statistik über Gefängnisarbeit.

Dem statistischen Bericht pro 1884/85 über die zum Ressort des königlich preussischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefängnisanstalten entnehmen wir über den Arbeitsbetrieb in den Anstalten, daß die Zahl der im täglichen Durchschnitt detinirten Gefangenen mit Arbeitszwang zusammen 26 900,91 Personen (Männer und Weiber) betrug. Beschäftigt wurden davon 24 903,77 Personen oder 92,58 pCt. Die Beschäftigung fand statt für den eigenen Bedarf der Anstalt mit 6234,28 Personen an 1 903 155,95 Arbeitstagen für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkaufe mit 382,82 Personen an 1 16 175,10 Arbeitstagen; für Dritte gegen Lohn mit 18 286,67 Personen an 5 524 322,37 Arbeitstagen. Von den für den eigenen Bedarf der Anstalten beschäftigten nahmen in Anspruch: Verwaltung und Haushaltung 5 693,45 Personen; eigene landwirthschaftliche Arbeiten 600,83 Personen. Die Arbeiten für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkauf waren Industrie- und andere Arbeiten, welche betrieben wurden mit 382,82 Personen. Von den letzteren angeführten Gefangenen sind täglich durchschnittlich 270,66 gegen 367,55 im Jahr 1883/84 mit Herstellung von Fabrikaten für andere Strafgefängnis-Anstalten im Ressort des Ministeriums des Innern und für weitere Zweige der Staatsverwaltung wie für Reichsbehörden beschäftigt worden; für Dritte gegen Lohn waren täglich im Durchschnitt beschäftigt in Industriearbeiten 17 469,64 Personen, in landwirthschaftlichen und sonstigen gewöhnlichen Tagelöhnerarbeiten 8 17,03 Personen. Bei diesen Arbeiten waren die Brutto-Erträge für Männer am höchsten in Moabit, 135,6, für Weiber in Saarbrücken, 60,0 Pf., am niedrigsten für Männer in Graudenz, 26,2, für Weiber in Sagan 31,1 Pf. In den Straf- etc. Anstalten zu Mewe, Sonnenburg, Rawitzsch, Striegau, Jauer, Ratibor, Rendsburg, Lüneburg, Münter, Diez, Werben, Elberfeld und Köln sind bei einigen Arbeitszweigen, welche für Dritte betrieben wurden, im Jahre 1884/85 Dampfmaschinen in Gebrauch gewesen. Von den für Dritte gegen Lohn beschäftigten Gefangenen haben durchschnittlich täglich 176,57 gegen 183,57 de 1883/84 Arbeiten gemacht, die von Staats- oder Reichsbehörden direkt bestellt worden sind. Von den für Dritte gegen Lohn beschäftigten Gefangenen sind für Strafanstaltsbeamte durchschnittlich mit Schuhmachers-, Schneiders-, Garten- und anderen Arbeiten beschäftigt worden auf 263,21 Gefangene. — Der Arbeitslohntrag der Gefangenen mit Arbeitszwang ergab an Verdienst für Rechnung Dritter gegen Lohn, verkaufte Fabrikate an Fremde, für an Anstaltsfonds überlassene Materialien, Fabrikate, Aufwandskosten etc. 4 353 104 M. 28 Pf. Die Ausgaben betragen für Arbeitsprämien der Gefangenen, Geräthe, Materialien, Frachtkosten u. s. w. 1 706 112 M. 85 Pf., mithin ergibt sich ein Ueberschuß von 2 646 991 M. 43 Pf. Der Lohntrag beträgt an Einzahlungen von Dritten 2 938 667 M. 75 Pf. à Conto des Betriebs- und anderer Fonds 183 062 M. 25 Pf., in Summa 3 121 730 Mark, nach Abzug der an Gefangene gezahlten Arbeitsprämien 489 795 M. 71 Pf., bleiben mithin 2 631 934 M. 29 Pf. Die Verdienstanteile, welche den Gefangenen mit $\frac{1}{2}$ des ganzen Arbeitsvertrages gutgeschrieben wurden, betragen 489 795 M. 71 Pf., und speziell für Zuchthausgefangene 409 952 M. 28 Pf. Der baare Brutto-Arbeitsverdienst der Untersuchungsgefangenen, von welchem $\frac{1}{2}$ als Staatsantheil, $\frac{1}{2}$ zur Disposition der Verwaltung und $\frac{1}{2}$ als Verdienstantheil der Gefangenen berechnet wird, hat betragen 43 794 M. 2 Pf. Der Brutto-Arbeitsverdienst der Untersuchungsgefangenen pro Kopf und Arbeitstag betrug in den einzelnen Anstalten zwischen 8,7 und 69,37 Pf. Der Verdienstantheil der Untersuchungsgefangenen pro Kopf und Arbeitstag war 2,9 Pf. und 23,12 Pf. Der baare Brutto-Arbeitsverdienst der anderen Gefangenen ohne Arbeitszwang hat betragen im Ganzen 1926,96 Pf., pro Kopf und Arbeitstag 28,6 und 29,3 Pf. Der Verdienstantheil der anderen Gefangenen ohne Arbeitszwang pro Kopf und Arbeitstag war 0,5 und 3,5 Pf.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

In Düsseldorf ist ein Verein gegründet und derselbe mit 15. April dem Unterstützungsverband beigetreten. Eine Verbandszahlstelle wird mit 15. Juli daselbst eröffnet und alles Nähere bis dahin den Vereinen mitgeteilt.

Der Vorstand des Unterstützungsverbandes.

F. A.: A. Dietrich,
Stuttgart, Heusteigstraße 30.

B e r i c h t i g u n g.

In der Jahresabrechnung für 1885 ist in der Abrechnung der Verbandskasse unter Postvergütung statt 17,10 zu lesen 17,15; unter Ausgaben ist der Posten: Deutsche Buchbinderzeitung und Ge-

Beim Redakteur.

O, könnte ich alle die qualvollen Stunden, die mir dieser Redakteur mit seinem omnibus Rath resp. Blaustift schon bereitet hat, schildern, könnte ich alle die spitzfindigen Eins- und Gegenreden aufzeichnen. Ueber seine Thür paßt so recht das Wort, welches Dante in seiner unerflichen Dichtung schreibt: „Ihr, die ihr eingehet, laßt hier jedes Hoffen“. In diesem Saß sind gleichzeitig alle schmerzlichen Erfahrungen, welche ich schon als Mitarbeiter unseres Verbandsorgans an den Kindern meines Weites machen mußte, niedergelegt.

Ich hatte einen längeren Artikel über . . . eingereicht. Acht engbeschriebene Klein-Foliosseiten (das Papier ausgenutzt bis zum h) faßten gerade einen Theil dessen, was ich zu dem betreffenden Thema äußern wollte. Noch erinnere ich mich deutlich jenes „freundigen“ Lächelns des Verantwortlichen, als er, mein Manuskript übersehend, einige anerkennende Worte darüber äußerte, daß es mir gelungen sei, mich so einzurichten, daß jede

Korrektur durch die Enge der Schrift ausgeschlossen sei. Die Unleserlichkeit der Schrift hob er ganz besonders als eine Eventualität, die ihm viel Unnehmlichkeit bereiten werde, hervor. „Nur“ 8 Seiten? setzte er hinzu, Na, wir werden ja sehen.

Doch zu meinen Erlebnissen! Zu einer nochmaligen eingehenden Besprechung hatte mich die Personifizierung unseres geistigen Bindemittels zu sich eingeladen. Mit jovialer Freundlichkeit werde ich empfangen, einige einleitende, begrüßende Worte und eine in Bezug auf Geschmack und Geruch gleich gute „Havana“, die mir präsentirt wird, lassen mich vermuthen, daß alles so ziemlich in Ordnung sei. Nach einigen gleichgültigen Redensarten machte mich sodann der Redakteur darauf aufmerksam, daß er sich einige „kleine“ (O, Ironie!) Abstriche erlaubt habe, die indeß der Sache keinerlei Abbruch thäten.

Bei dem Worte „Abstrich“ durchzuckte es mich, ich war förmlich elektrisirt. „Aber mein Vester, hier muß ich doch — ich habe wirklich Alles genau erwogen und auf den Werth geprüft. Sie gestatten einmal das Manuskript?“ — „Mit dem größten

Bergnügen, hier bitte“ — . . . Zuerst glaubte ich vom besagten Herrn mystifizirt worden zu sein, dennoch glaubte ich nichts Anderes als eine neue Ausgabe irgend einer Specialart in Händen zu haben. Bei näherer Prüfung fand ich indeß, daß ich thatächlich mein neuestes Weisheitsprodukt vor mir hatte. Ich wollte über einen solchen Eingriff in mein Autorenrecht Einspruch erheben, indeßen die Stimme versagte mir den Dienst. Ich war für einen Augenblick gänzlich sprachlos. Grinsend, wie tüchtiche Robolde tanzten die von mir fein säuberlich geschriebenen Buchstaben im Verein mit den rothen und blauen Strichen der Redaktion in wildem grotesken Reigen vor meinen Augen hin und her, gleichsam, als wollten sie mich ob des Geschehenen noch verhöhnen. — „Herr!“ plägte ich endlich heraus, „wie kommen Sie dazu, dergleichen umfassende Aenderungen und Streichungen vorzunehmen!“ In vornehmer Ruhe, ein halb mitleidiges, halb verächtliches Lächeln auf den Lippen sagte er leichtsin, die Achseln zuckend, daß diese Umanderungen als unumgänglich notwendig bei näherer Prüfung auch bei mir aner-

werkthafter M. 3,10 übersehen worden, wodurch dann der Kassaftand mit der Abrechnung pro IV. Quartal übereinstimmt.

Stuttgart, den 12. April 1886.

Für den Verbandsvorstand
F. Bauermann,
Kassirer.

Korrespondenzen.

Berlin. Den Mitgliedern des Unterstützungsvereins, welche Freunde von geselligen Vergnügungen sind, diene zur Nachricht, daß am dritten Osterfeiertage im oberen Saale von Feuersteins Restaurant ein Kränzchen stattfinden soll. Es schließt dies gewissermaßen die Serie der kleinen 14-tägigen Abendunterhaltungen ab. Besonders die Stütze-Arbeiter werden darauf hingewiesen. Willens à 50 Pfg. sind schon jetzt zu haben bei Julius Schneider, Stütze-Arbeiter, Fischerbrücke 14 und bei Kerschhoff, Ritterstraße 122 II.

Breslau. Am 10. April hielt der hiesige Unterstützungsverein Generalversammlung ab. Zunächst macht der Schriftführer dem Verein Mitteilung von dem Tode des Kassirers. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Das Amt des Kassirers wurde provisorisch vom Schriftführer verwaltet und erstattet deshalb selbiger den Rechenschaftsbericht für das 1. Quartal. Der Revisor Herr Weigang hat die Kasse revidirt und in Ordnung gefunden, worauf die Decharge-Ertheilung erfolgte. Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl eines Kassirers. Herr Weigang wurde einstimmig gewählt, und da selbiger bisher Revisor, sofort in die Neuwahl des Letzteren eingetreten, welche auf Herrn Schubert fällt. Die Wohnung des Kassirers ist Friedrichstr. 56 II, die des Revisors Kohlenstr. 4 III. Der in Nr. 11 d. Bl. stehende Artikel „Ueber Streits“ gab Veranlassung zu einer eingehenden, ziemlich heftigen Debatte. Die Stellung Breslauer Verhältnisse zu Streits“ hatte Kollege Weigang beantragt als Gegenstand für ein Referat zu wählen. Es wurde jedoch erledigt, daß der Vorliegende Kampf die diesbezüglich mit dem Verbandsvorstand geführte Korrespondenz mittelste. IV. Unter Verschiedenes wird Auskunft in Krankentafelangelegenheiten ertheilt und ferner auf Anfrage mitgeteilt, daß die Vereinsversammlungen nach ca. 5 Wochen in ein anderes Lokal verlegt werden. Auf Antrag wird beschloffen, auf das Grab des dahingegangenen Kassirers einen Kranz niederzulegen, die Kosten sollen durch freiwillige Sammlung aufgebracht werden. Alle auswärtigen Mitglieder unseres Vereins werden darauf hingewiesen, daß sie sich von jetzt ab in Kassengeldscheinen nur an Herrn Weigang, dessen Wohnung oben angegeben ist, zu wenden haben. Auch wird von demselben jetzt die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Essfurt. Generalversammlung des Fachvereins am 10. cr. Tages-Ordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Abrechnung pro I. Quartal 1886. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Da der bisherige Vorliegende sein Amt niedergelegt hat, wird zur Wahl eines neuen geschritten. Kollege Wittig wird einstimmig gewählt. Kollege Smolny giebt sodann die Abrechnung. Die Gesamtmeinung betrug 190,87 M., die Ausgabe 77,35 M., bleibt Kassenbestand 113,52 M. Die darauf folgende Abrechnung der Bibliothekskasse erwies sich

insoweit als günstig, als nach Anschaffung verschiedener Bücher ein Vorrat von 74 Pf. verblieb. Im Verschiedenen wurde über die Feier des Stiftungsfestes gesprochen, und der Vorstand mit der Arrangirung des Festes beauftragt. Im Fragekasten waren verschiedene interessante Fragen, u. a. folgende: In wiefern findet Zuzugung in der Buchbinderei Verwendung? und bitten wir die Kollegen, welche Kenntniß davon besitzen, uns auf diesem Wege Beantwortung zukommen zu lassen.

Kiel. Der erste Artikel in Nr. 13 ist nicht von uns verfaßt, sondern von einem Kollegen, welcher seiner Zeit in der betreffenden Werkstatt arbeitete, ohne unser Mitwissen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, dennoch dem betreffenden Kollegen zur Seite zu treten und Folgendes zur Kenntniß zu bringen. Auf die Erwiderung von Bissius und Tischler in Kiel in Nr. 15 sehen wir uns veranlaßt, die einzelnen Punkte, welche sämmtlich als unwahr erklärt werden, etwas näher zu beleuchten. Es ist thörichtlich wahr, daß gegenwärtig 8 Gehilfen arbeiten und im Sommer vorigen Jahres 7 Gehilfen beschäftigt waren. Wir würden nicht so viel Werth auf die Zahl der Arbeiter legen, wenn nicht in den von der Firma zur Ausgabe gelangenden Prospekten von 60 Arbeitern die Rede wäre. Ein alter Kollege ist nur daraufhin eingestellt worden, weil er in allen Fächern, besonders aber im Handvergoldern, Pressen und Goldschnittmachen bewandert ist; derselbe mußte aber sofort als Vorrichter anfangen. Als solcher wurden ihm für 1000 Vogen Falgen 60 Pfg. angeboten, und erst nach langem Hin- und Herreden wurden ihm 70 Pfg. bewilligt. Es ist schon wahr, daß der angegebene Prozentfuß gewährt wird, jedoch mit dem Unterschied, daß oft statt 25, 26 und statt 50, 51 Exemplare gemacht werden, um nicht soviel Prozente zahlen zu müssen. Der von Hamburg gekommene Gehilfe zog es vor, seine Stelle aufzugeben, da sich der Werkführer äußerte, in nächster Zeit Gehilfen herauszuschmeißen zu müssen und auch die Behandlung eine solche war, daß es derselbe nicht mehr aushalten konnte. Ein anderer Kollege, welcher seit Juli vorigen Jahres hier arbeitete, und welchem das Herausgeschmeißen ebenfalls angeblüht wurde, zog es auch vor, sich in einer anderen Werkstatt Arbeit zu suchen. Die Wirklichkeit der Einstellung des betreffenden Handvergolders steht sehr in Frage, da der jetzige Handvergolber, um seine Arbeitszeit auszufüllen, andere Arbeit mitmachen muß. Der Einwand, daß nicht bei 15, sondern 20 Stück die Parthie beginnt, ist entschieden lächerlich und spricht für sich selber. Betreffs der Aufträge von 5000 geben wir die Berichtigung, daß dieselben in mehreren kleineren Parthien in Arbeit gegeben werden. Die betreffende Preiserhöhung ist allerdings, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, am 1. April wieder befehrt, aber wie lange wird derselbe bei den bei den Herren L. u. T. vorkommenden Parthien ausbleiben können? Ferner, wie fein die Behandlung seitens des Prinzipals und Werkführers sein muß, geht daraus hervor, daß in 14 Monaten ca. 40 Arbeiter aus- und eingegangen sind.

Köln. Wie lächerhaft die Organisation des Buchbinderverbandes noch ist, entnehmen wir aus folgendem Fall, der sich hier am Orte zutrug. Die Firma Gebrüder Stollwert, Schokoladen- und Bonbonsfabrik suchte durch den Kölner Stadtanzeiger tüchtigste Buchbindergehilfen. Es ist dies eins der größten Etablissements in dieser Branche, und auch eines der schlechtesten betreffs der Arbeitslöhne. Trotzdem ist die schlechten Zustände der Stollwert-

sehen Cartonnagen-Werkstube kannte, machte ich mich, da ich stellenlos war, dennoch auf den Weg und dachte Arbeit zu erhalten. Auf meine Frage an den Portier, an wen ich mich betreffs des Gesuchs zu wenden hätte, hieß er mich ein wenig warten, der Herr Inspektor werde gleich kommen. Kurz vor mir war ebenfalls ein stellenloser Buchbinder eingetreten, welcher auch warten mußte. Aber hohe Herren sind gemächlich, denn nach Verlauf von 1/4 Stunden erscheint der Herr Inspektor (ein feister wohlgenährter Korpus). Mit einem Kennerblick mustert er die in Pergamentfell eingehüllten Knochengestelle der beiden Buchbinder und heißt einen hinausgehen. Ich kam der Aufforderung des Herrn Inspektors nach, und ließ meinen Kollegen als Zuerstangekommenen das Vorrecht. Natürlich unter vier Augen läßt sich besser feilschen und schachern, das ist eine altbekannte Sache. Nach zehn Minuten kommt mein Kollege mit verdrießlichem Gesichte heraus, ich ging hinein. Nun unterzog mich der hohe Herr einer förmlichen Weichte, die weberzugeben der Kauf unseres Blattes viel zu kostspielig wäre. Als es zur Lohnfrage kam, bot der gute Mann mir an, daß ich mit 2,20 M. Stellung bei ihm nehmen könnte. Ich war auf Alles gefaßt, aber auf den Lohn von 2,20 M. nicht. Ich fragte den Herrn Inspektor, was ein Familienvater mit solchem Hungerlohn beginnen sollte, daß es überhaupt eine Schande wäre, daß ein Handwerker für 2,50, geschweige denn für 2,20 arbeiten mußte. Jetzt hatte ich die humane Seite des Herrn Inspektors berührt, denn er fragte erstaunt: „Sind Sie Familienvater?“ „Gottlob noch nicht“ war meine Antwort. Dann wollen wir sagen 2,30, sagte der kluge Mann, wenn Sie 14 Tage gearbeitet, und wir Ihre Leistungen gesehen haben, bekommen Sie auch 2,50, es sind verschiedene hier, die diesen Lohn verdienen. Jetzt hatte ich's genug, ich wünschte dem Herrn gute Nacht, und ging fort von dieser unwirthbaren Stätte, denn ein solches Engagement macht einen aufgekärten Arbeiter das Blut siedend. Und solchen Hungerlohn bietet ein Betrieb, der auf allen Ausstellungen prämiirt, von keiner Konkurrenz gedrückt und mit allen zu Gebote stehenden Hilfsmaschinen arbeitet. Es wäre überhaupt an der Zeit, daß die Kollegen der Stollwert'schen Buchbinderei sich einmal um die Verbesserung ihrer Lage bemühen, und diese Steinklopperlöhne abschaffen.

H. J. Könter.

Mainz. Es ist eine traurige Thatsache, die ich konstatiren muß, von den hier arbeitenden 40—45 Kollegen gehören gegenwärtig nur 11 dem Fachverein an. Durch Agitation nach außerhalb haben wir es jedoch auf 20 Mitglieder gebracht. Weshalb dies so ist? Ein Theil ist zu stolz, weil sie einige Mark mehr verdienen, sie glauben es nicht nöthig zu haben, sich mit Fragen zu beschäftigen, deren Verständniß ihnen bisher abging. Ihre geistige Nahrung, die sie sich gegenseitig verabreichen, besteht aus abgestandenen Redensarten und faulen Kalauern. Ein anderer Theil fordert nicht weniger unser Mitleid heraus, denn die Geständnisse: „uns ist der Beitrag zu hoch“, „ich habe es nicht nöthig“, da ich, weil verheirathet, nicht auf Reisen gehe“, „ich sehe keinen Nutzen für mich“ zc. zc., zeugen nicht von besonderer geistiger Entwicklung. Es wäre wirklich Zeit, daß sich unsere Kollegen den Bestrebungen des Fachvereins anschließen, denn Mainz ist keineswegs ein Eldorado in Bezug auf Lohnverhältnisse. Aber, o, wie wunderbar ist es, von so etwas nichts wissen zu wollen; man lebt für sich so still und gemächlich eine Woche nach der andern hin, sich stets des

kannt werden würden. Ich wollte in meiner Aufregung von derartigen Konzeptionen natürlich nichts wissen, sondern raisonnirte, heftig gestikulirend, gegen derartige Zumuthungen. Indes wie nach dem Sturm stets wieder schönes Wetter einzutreten pflegt, so war's auch hier. Wie ein Schulknabe hörend den Ausführungen seines Lehrers folgt, so ließ ich mich nach den nöthigen Belehrungen über das Mögliche und Unmögliche meiner Ansichten, endlich auf eine friedfertige Diskussion ein, um wenigstens noch zu retten was zu retten war unter den obwaltenden Umständen. Zwar wurde ich hin und wieder noch kriegerisch, wodurch es mir gelang, den Herrn Redakteur zu meinen Ansichten zu bekehren und manches, was bereits den Blau- und Rothstiften verfallen war, zu retten. Er machte dann allerdings mir unverständlich gebliebene, mysteriöse Zeichen, welche für den Seher, wie er belehrend hinzufügte, besagen, daß die bereits getridenen Theile wieder in Gnaden angenommen seien. „Das sind“, so meinte er später, „technische Vorkenntnisse, die unerlässlich seien zu einer derartigen redaktionellen Beschäftigung.“ Ich begriff

das vollkommen, eine richtige Würdigung desselben erhielt ich aber erst später, wie ich sah, daß selbst eine von mir bisher nicht gelesene Papiersechere, sowie eine Flasche flüssigen Fischleims (wir bitten die Leser in keinem Falle auf diesen Leim zu gehen. D. R.) in Thätigkeit traten. Ich will hierüber schweigen, wie das Grab, denn es wäre das eine Preisgebung der geheimsten Interessen und Vorrechte. Doch kommen wir zurück zur Sache. Die Diskussion war mittlerweile erschöpft und ich rüstete mich deshalb zum Aufbruch, wobei ich in einer Anwendung von Aerger über meine schmälliche Niederlage, die im Anfang registrirten Worte unserm verehrlichen Redakteur zurief. Er muß indessen an solche Grobheiten und Anzüglichkeiten wohl gewöhnt sein, denn er antwortete garnichts darauf, sondern leuchtete mir, es war 12 Uhr Nachts, mit zuvorkommender Freundlichkeit die vier Treppen, sage und schreibe vier Treppen, welche zur seiner Behausung führten, herunter, ein herzliches Gute Nacht und ich befand mich wieder auf der Straße. Nachdenklich schaute ich noch mal zu der hochgelegenen Klause des Unverbessers-

lichen hinauf, es kamen mir da allerhand komische Gedanken; „wie“, sagte ich mir, wenn der nur nicht außerweltliche Verbindungen unterhält, weshalb wohnt der vier Treppen? Der hats gewiß nicht nöthig, bei solchem colossalen Gehalt. . . . nun vielleicht bezieht er gar diese geradezu klassische Einsicht in allen Sachen von dem da oben. . . . na mir ist's recht, ich verkaufe meine Seele nicht an mir unbekanntem Mächte.“ . . . Bei diesem Gedanken piff von der nahen Kirche ein bedeutend la'ter Wind, welcher mich schleunigst auf die Beine brachte, dem gemüthlichen Heim zu. Wer aber glaubt, alle die geschlossenen Kompromisse wären Wahrheit geworden, der befindet sich im schweren Irrthum. Nichts, garnichts von dem, was ich vermeintlich zu retten glaubt, hatte man am Sonnabend zu finden, wohl aber moralische Damschrauben, mich in der Sache specill näher und ausführlicher erklären zu wollen. Gott besser's.

Samstags Freund, wenn man wieder Geld bekommt. Kommen Wochen, wo ausgekehrt wird, Feiertage, die abgezogen werden, was doch sicher Nachteile von Bedeutung sind, so wird dies mit einem ar Stumpfsinn grenzenlos Gleichmuth aufgenommen. Es ist leider eine traurige Wahrheit, daß sich unsere Kollegen so wenig für das nächstliegende, sie nächstangehende interessieren und das ist doch der Fachverein. Wie anders stünde es um uns, wie viel besser wären wir daran, wenn alle unsere Kollegen, die der Krankenkasse angehören, sich an den Bestrebungen des Fachvereins beteiligten. Möchten unsere Kollegen einsehen, daß durch den Fachverein zugleich das Edelste und Beste unter seinen Mitgliedern, die Kollegialität, welche gleichbedeutend mit Freundschaft im besten Sinne des Wortes, gefördert wird. — Unserm Fachverein gehören 20 Mitglieder an, davon arbeiten 9 Kollegen auswärts. Wir waren gezwungen, uns nach auswärts zu wenden, es was das unsere einzige Wirksamkeit und wir haben Erfolg dabei gehabt. Alle Mitglieder von auswärts, bei denen wir anfragen, wußten zwar von der Existenz des Unterstützungsverbandes nichts, aber waren sofort mit den Zielen einverstanden und haben wir bis jetzt noch keinen wegen rückständiger Beiträge zu streichen brauchen, was gewiß lobenswerth ist, da in kleineren Städten der Lohn doch niedriger, als in großen Städten. Unser Jahresbericht weist eine Einnahme von 67 Mk. nebst 30 Pf. als Zuschuß auf, die Ausgabe beträgt 82 Mk. 35 Pf., bleibt am Ort 14 Mk. 65 Pf.; an die Hauptkasse können wir leider kein Geld abführen, so ist unser Ort als Hilfsstation des Unterstützungsverbandes zu betrachten. Wenn diese Zeilen unsere Meister zu Gesicht bekommen, so werden sie sagen: Ihr Arbeiter seid nur ferner so hübsch brav, lernt fleißig, damit ihr tüchtig in eurem Geschäft seid, damit die Vortheile uns zu Gute kommen, gründet Kassen so viel ihr wollt und unterstützt eure Kollegen, damit sie uns nicht zur Last fallen; aber was Geschäftsstörungen, Geschäftskalamitäten, schlechte Arbeits- und Lohnbedingungen sind, das abzuhändern überläßt nur uns, dazu seid ihr nicht berufen, das versteht ihr auch nicht, das werden wir schon für euch besorgen. R. F. J.

NB. An unsere auswärtigen Kollegen die Nachricht, daß mit Anfang dieses Vierteljahres die fünf Wochen im ersten Monat mitbezahlt werden und zugleich das Zeitungspostporto zurückzubehalten ist. (Beschlüsse der Versammlung vom 27. März 1886.)
Der Vorstand.

München. Am Schluß meines Berichtes in Nr. 8 der „Buchbinder-Zeitung“ habe ich das Versprechen gegeben, von Zeit zu Zeit Nachricht aus München dem Verbandsorgan zusammen zu lassen. Obwohl nun gerade nichts Wichtiges vorliegt, das die Finanzspruchnahme unserer Zeitung rechtfertigt, so will ich mir doch erlauben, wieder einige kleine Momente aus dem hiesigen Vereins- und Fachleben mitzutheilen. Da habe ich vor Allem zu bemerken, daß es die hiesige Innung der Buchbindermeister bis jetzt noch nicht der Mühe werth gefunden hat, den in Nr. 8 der „Buchbinder-Zeitung“ besprochenen Brief in Angelegenheit des Arbeitsnachweises zu beantworten. Meiner Anschauung nach wäre es doch wenigstens ein Gebot der Höflichkeit und der Artigkeit, daß die Innung unser Schreiben schon längst beantwortet hätte. Im Uebrigen ist die Frage des Arbeitsnachweises, besonders das unersetzlich an die Innung gestellte Ansuchen, uns denselben für Samstag zu überlassen, derart, daß die Innung doch wenigstens diese Frage einer Berathung mit uns unterziehen sollte. Daß sie dies nicht thut, daß sie sogar unsere diesbezügliche Zuschrift nicht einmal beantwortet, ist ein Beweis dafür, daß die Innung eben absolut nicht auf unsere Forderung eingehen will; denn „keine Antwort ist auch eine Antwort!“ sagt ein altes Sprichwort. Durch diese Handlungsweise der Innung werden wir eben in die Nothwendigkeit versetzt werden, in der Folge selbstständig und ohne Einverständnis mit der Innung in dieser Angelegenheit vorzugehen. Möge das Unternehmen, wenn es der Verein in die Hand nimmt, von Erfolg gekrönt sein! Leider ist das Verständnis für die Sache, überhaupt das Interesse an einer Vereinigung der Standesgenossen gerade in unserer Branche hier in München noch so gering, daß noch viel zu wünschen übrig bleibt. Wäre das Phlegma und die Sorglosigkeit unserer Kollegen nicht so groß, hätten die Gesellen mehr Interesse an der Sache, dann könnte unser hiesiger Verein noch mal so stark dastehen. Und doch entfällt unser Verein, wie aus dem Berichte in Nr. 8 zu ersehen ist, eine besondere Thätigkeit, so daß man doch nicht sagen kann, der Verein thue nichts, um die Kollegen herbeizuziehen. So ist seit meinem letzten Berichte auch noch ein Marmorikursus eröffnet, der vom Mitgliede Hurler, Schille der Paul Attenkofer'schen Hofbuchbinderei, in musterhafter Weise durchgeführt wird. Selbst

solche Kollegen, die dem Vereine angehören, zeigen oft ein sehr geringes Interesse, sondern sind eben nur dabei, damit sie auch dabei sind, ohne voll und ganz zur Sache zu sein. Würde die Vereinsleitung sagen: „Wir verschaffen Euch binnen kurzer Zeit Verminderung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes um etwa das Doppelte u. s. w., u. s. w.“, ja, dann wäre ein größerer Theil der Kollegen schon dabei; aber selbst mithelfen, den Interessen unseres Faches, besonders und hauptsächlich dem Wohle der Gesellen, der Gemaththeit dienen, das wollen sie nicht, da fehlt die nötige Energie. Ein Theil der Gemaththeit soll kämpfen, soll die Kassen aus dem Feuer holen, aber gerade diejenigen, die einer Vereinigung fernbleiben, möchten dann die Früchte dieser Arbeit dieses einzelnen Theiles einheimen. Es ist eben der alte Jammer, wie er nicht nur hier, sondern überall herrscht. — Sie werden es mir wohl verzeihen, daß ich jetzt etwas von meinem eigentlichen Thema, Bericht über interne Angelegenheiten des Vereins zu erstatten, abgelenkt bin. Als solche interne Angelegenheit muß ich noch nennen: das diesjährige Stiftungsfest, das am 15. Mai cr. abgehalten werden wird, wozu der Männer-Gesangverein „Typographia“ seine Mitwirkung zugesagt hat, und worüber ich später Mittheilung machen werde; dann die Quartalsversammlung mit Rechenschaftsbericht, welche am 1. Mai stattfindet. Auf diese Vierteljahresversammlungen möchte ich meine Münchener Kollegen und Vereinsgenossen besonders aufmerksam machen, da dieselbe sehr interessant zu werden verspricht, wegen des bei dieser Versammlung zur Berathung kommenden Materials. Auch auf diese Versammlung werde ich später in ausführlicher Weise zurückkommen. — Im Anschluß an meine letzte Notiz, daß der Verband der Buchbinder-Innungen heuer hier tagen wird, füge ich noch bei, daß die hiesige Buchbinder-Innung ein Gesuch an die „Mittelbacher Landesstiftung“ gerichtet hat, um Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln dieser Stiftung zur Abhaltung einer Ausstellung, und daß diese Eingabe auch bereits dahin entgegengenommen wurde, daß die Innung die Summe von 300 Mark zu einer Fachausstellung erhält. — Dies wäre für heute mein Beitrag zum Verbandsorgan, und ich glaube, daß der Raum des Blattes schon genügend in Anspruch genommen sein wird. Jedoch kann ich es nicht unterlassen, auch als Mitglied der Zentral-Krankenkasse einiges anzufügen, und ich ersuche die verehrliche Redaction, mir die Spalten unseres Blattes zur Verfügung zu stellen, und die geschätzten Leser bitte ich noch um einige Aufmerksamkeit. Nachstehendes möchte ich hauptsächlich den verschiedenen Verwaltungsstellen und den Vorstandskassen zu Gemüthe führen. In Nr. 15 vom 10. April ist nämlich eine Bekanntmachung des Zentral-Vorstandes des Inhalts enthalten, daß am 6. und 7. Juni cr. die diesjährige ordentliche Generalversammlung in Hannover stattfindet. Bei dieser Versammlung haben sich die einzelnen Verwaltungsstellen durch Abgeordnete oder auch durch andere Vertrauensmänner vertreten zu lassen. Bei der gestern Abend stattgehabten Hauptversammlung der hiesigen Ortsverwaltung hatte ich nun Gelegenheit, die Stimmung der hiesigen Kassenmitglieder in betreff der Wahl eines Delegirten zu dieser Generalversammlung so ziemlich kennen zu lernen. Soweit diese Stimmung zu übersehen war, ging dieselbe allgemein dahin, von der Wahl und Abordnung eines eigenen Delegirten Abstand zu nehmen und einen Hannoveraner Kollegen mit unserem Mandate zu betrauen. Es wurde allgemein betont, daß die Kasse so viel wie möglich gespart werden solle, und daß gerade die Abordnung eines eigenen Delegirten mit bedeutenden Kosten verbunden sei, so daß der Kasse durch diese Generalversammlung ganz erhebliche Ausgaben erwachsen, die man doch einigermaßen mildern solle. Auch ich bin dieser Anschauung und es gereicht mir zum Vergnügen, daß dieselbe hier fast allgemein gehegt wird. Es wurde ja erst im verfloffenen Jahre betont, daß die Kasse sehr viel zu kämpfen habe, daß der bisherige Beitrag nicht mehr genügend sei, da der Reservefonds zu bilden sei. Es wurde in Folge dessen der Beitrag erhöht. Wäre es nun nicht möglich, der Kasse die Kosten, die die Abordnung eines Delegirten verursacht, zu ersparen? Ich glaube doch! Liegt man die Tagesordnung der Generalversammlung durch, so ersieht man, daß es gerade nicht absolut nothwendig ist, sich durch eigene Abgeordnete vertreten zu lassen. Der Kassens- und Geschäftsbericht kann auch von Hannoveraner Vertrauensmännern entgegengenommen werden; ebenso verhält es sich mit der Prüfung und Befestigung der Jahresrechnung 1884/85. Was den dritten und eigentlichen wichtigsten Punkt der Tagesordnung betrifft, die Veränderung des Statuts, so glaube ich kaum, daß bedeutende und tiefgehende Aenderungen im Statut vorgenommen werden sollen. Sollten wirklich einzelne Paragraphen Aenderungen erfahren, so

könnten das nur ganz kleine und minderbedeutende sein. Ebenso glaube ich auch, daß die Beamtengehälter keine große Veränderung erfahren werden, von einer etwaigen kleinen Aufbesserung abgesehen. Betreffs der Punkte 5 und 6 kann man ebenfalls einen Kollegen von Hannover mit dem Mandat betrauen und diesem Herrn die nähere Direktive erteilen. Sie sehen, daß eigentlich gar kein Gegenstand vorliegt, dessen Berathung die Abordnung eines eigenen Delegirten unbedingt nothwendig erscheinen ließe. Ich möchte nun an die einzelnen Verwaltungsstellen, besonders an die kleineren und an diejenigen Ortsverwaltungen, die weiter von Hannover entfernt sind, die freundliche Mahnung richten, sich ebenfalls die hier herrschende Stimmung zu eigen zu machen und bei der am 8. Mai cr. stattfindenden Hauptversammlung von der Wahl eines eigenen Delegirten abzustehen und sich ebenfalls durch Hannover vertreten zu lassen. Es kann dadurch der Kasse eine ganz bedeutende Ausgabe erspart werden und was wir da ersparen, das sparen wir für uns, denn es ist ja unser eigenes Geld, unser eigenes Vermögen, womit wir in diesem Falle sparsam wirtschaften. Hannover wird gewiß gerne bereit sein, den einzelnen Verwaltungsstellen Kollegen in Vorschlag zu bringen, welche geeignet und gesonnen sind, als Vertreter der und der Verwaltungsstelle bei der Generalversammlung zu fungiren. Und diese von den Verwaltungsstellen gewählten Vertreter aus der Hannoveraner Kollegschaft werden bestimmt ihre ganze Kraft aufbieten, das ihnen übertragene Vertrauen zu rechtfertigen und den Wünschen ihrer Mandatgeber aus der Versammlung Ausdruck zu verleihen. Mit dem noch unalligen Wunsch an die einzelnen Verwaltungsstellen, durch Sparsamkeit die Leistungsfähigkeit unserer freien Hilfskasse befördern zu wollen, sende ich Allen die besten kollegialen Grüße. J. O. L.

Berichtigung.

In dem letzten Bericht von Hannover vom 3. April muß es heißen nicht Domes, sondern Donner.

Arbeitsmarkt.

Erfurt. Arbeit vorhanden; jedoch nur vorübergehend. Lohnverhältnisse in Buchbindereien arg gedrückt.

(Eingekandt.)

Mit der Briefkasten-Notiz in Nr. 15 sind wir Kollegen einverstanden. Jedoch möchte ich Herrn Imhoff eine gleiche ruhige Ueberlegung empfehlen und zu bedenken geben, „wie man in den Wald ruft, so tönt es heraus.“ Im allgemeinen Interesse der Kollegen gesagt: Verbannt jede persönlichen Beziehungen aus den Vereinsangelegenheiten, denn diese Streitigkeiten um Personen sind der Hemmschuh zur Berührung des Fortschreitens der Organisation. Es giebt Zwietracht und Streit, wo solche Zustände herrschen. Es ist ein recht guter Geist, der im Verein Münster herrscht und kann ich nur wünschen, daß auch bei uns in Bremen dieselbe Einigkeit zur Geltung komme. Besonders der jüngeren Kollegen wegen ist solch ein Zwist unangenehm, er entremdet sie dem Verband statt sie enger an die Organisation zu fesseln. Die Hauptzwecke des Vereins leiden unter solchen Kleinigkeiten. Fühle sich nicht Jeder gleich beleidigt, wenn seine Meinung nicht sofort anerkannt wird, sondern werde er nicht müde mitzukämpfen und mitzuarbeiten an der Erreichung unseres großen Zieles. Darum noch einmal, Kollegen, vermeidet persönlichen Streit, er führt zur Zersplitterung der Kräfte. Ed. Furrer.

Bremen, d. 12. April 1886.

Auf die Entgegnung des Herrn Brandmair in Leipzig (Nr. 15 d. Bl.), erhalten wir sowohl vom Verfasser des von genanntem Herrn angegriffenen Berichtes, als auch vom Vorsitzenden der in Frage stehenden Versammlung Berichtigungen, die wir in Nachfolgendem ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheilen:

Herr Wandt weist es entschieden zurück, daß sein Bericht nicht genau den Thatfachen entspreche. Was die Ablehnung der Herren Köllner u. Herzog betreffe, so siehe es fest, daß beide Herren sich erst dann zurückzogen, als in der von der Innung einberufenen Versammlung der Buchbinderbesitzer

*) Mit dem Ausdruck dieser Auslassungen schließen wir die angezogene Affaire ab. Die anderen uns zugegangenen Schreiben haben somit ihre Erledigung gefunden. Die Red.

Nachweisung der Verbands-Zahlstellen etc.

eine Kommission von 10 Mann gewählt wurde. Ferner widerspricht der Berichtsfasser der Neußerung des Kollegen Brandmair, daß, als Vechterer die Versammlung verließ, der Antrag des Herrn Frisiche noch nicht vorgelegen habe. Wenn dieser Antrag auch noch nicht definitiv gestellt gewesen sei, so sei doch schon früher davon die Rede gewesen, denn wozu sollte sonst Herr Brandmair die „Bewunderung im Herzen“ hergeholt haben. Herr Wandt wünscht ferner, daß Herr Brandmair eingreifen und mitthelfen möge zum Besten der Gesamtheit.

Herr Weismann schreibt: Da es nicht meine Absicht sein kann, Herrn B. Punkt für Punkt zu widerlegen, so halte ich mich doch verpflichtet, in Anbetracht der Wichtigkeit der Bewegung, in welcher wir uns augenblicklich befinden, einiges hervorzuheben und meinerseits richtig zu stellen. Sagt doch Herr B. selbst, daß Uneinigkeit unter uns zu vermeiden sei und daß dieses nur möglich sei, wenn Diejenigen, welche die Interessen der Gesamtheit vertreten, sich dessen bewußt seien und nicht ohne diese Engagements eingehen.

Ja Herr Brandmair, wer hat Ihnen denn gesagt, daß wir Engagements eingegangen seien, ohne daß die Allgemeinheit etwas davon gewußt habe? Ich möchte hier doch Herrn B. in Zukunft raten, sich mehr um die schwebenden Verhandlungen zu kümmern. Was das Weitere anbelangt, daß Artikelschreiber Herrn B. die Znnung hätte an die Rockschöße hängen wollen, so glaube ich darüber hinweggehen zu können, oder meint vielleicht Herr B., indem ich der erschienenen Znnung und anderen Prinzipalen meinen „überaus herzlichen“ Dank für ihr Erscheinen ausgesprochen habe, daß ich mich im Dienste der Znnung befinde? Wenn dem so sein sollte, so mache ich auf die von mir gebrauchten Worte aufmerksam: Daß ich mich zu den Znnungsidealien des Herrn Schambach nicht aufschwingen könnte und nicht aufschwingen werde. Ferner, daß ich die erschienenen Znnungs-Prinzipale nicht als Znnung anerkenne, sondern daß wir uns nur, der Kürze wegen, an den Obermeister schriftlich gemeldet hätten. Weiter habe ich das herzliche Danken nur als Akt der Höflichkeit betrachtet. Wenn Herr B. durch die gegenseitigen Freundschaftsversicherungen besfangen war, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, wir werden eben suchen, auf dem Wege der Eintracht zu unserm Ziele zu gelangen, sollte das auf diesem Wege nicht gehen, so werden uns ja später immer noch Mittel und Wege offen bleiben, dies zu erreichen.

Indem ich noch den in Nr. 14 eingesandten Artikel als sachlich richtig anerkenne, erkläre ich, daß ich diese Angelegenheit meinen Kollegen zur Beurtheilung überlasse.
E. Weismann.

Briefkasten.

B. G. Sobald Sie auf Wochenlohn stehen, ist der Arbeitgeber zur Bezahlung der gesetzlichen Feiertage verpflichtet. Anders dürfte es sich jedoch mit dem Gestellungstage verhalten.

G. in Gz. Lassen Sie Ihren Bruder auf die Prüfung verzichten. Das Arbeitsbuch muß der Lehrherr geben, ebenso auf Verlangen ein Zeugniß.

Zur Notiz!

Wir fordern hierdurch alle Abonnenten auf, die noch rückständigen Abonnementsbeträge baldmöglichst an uns einzusenden zu wollen. Desgleichen ersuchen wir dringend die Inserenten ihr Conto zu begleichen. Wir werden nach Verlauf von 14 Tagen die Nummern der bis dahin noch nicht bezahlten Inserate veröffentlichen.

Die Expedition.

Mitglieder der Kartellvereine sind bei Eintritt in einen Verbandsverein vom Eintrittsgeld befreit; ebenso Verbandsvereinsmitglieder bei den Kartellvereinen.

Das Reisegeſchenk wird nur dann verabfolgt, wenn mindestens 13wöchentliche Mitgliedschaft nachgewiesen werden kann.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: A. Dietrich.

Verbands-Vereine.	Reisegeſchenk zahlt aus	Arbeitsnachweis bei	Herbergen.
Altenburg.	A. Debiß, Bierersche Buchdruck., St. Geibel u. Co., Bücherstube.		
Berlin.	Paul Schneider, Blumenstr. 29. Zu jeder Tageszeit.	Blumenstr. 56.	Blumenstr. 56.
Bielefeld.	Merzenich, Am Damm 6. Auszahlung von 12—1 u. 7—8 Uhr.	Merzenich, Brüderpfad 3.	
Braunschweig.	A. Gaeseler, Steinweg 34, S. I. Arbeitsnachweis ebendasselbst.	Verkehrslokal: Lütze's Restaurant, Cordelingstr. 10.	Herberge: „Bairischer Hof“, Dehlschlagern Nr. 2.
Bremen.	Heidemann's Restaurant, Grafenstraße 30, Mittags 1—2 Uhr, Abends 7-8, im Winter 8-9 Uhr.	ebendasselbst.	
Breslau.	M. Weigang, Friedrichstr. 56 II., Mitt. 12 bis 1¼, Abends von 7 Uhr an.		
Dortmund.	Karl Stof bei Kippel u. Paasche.		
Dülmen.	Mag Jepsens, Buchbinder.		
Duisburg-Ruhrort.	H. Schwiete, Fabrikstr. 40 in Ruhrort, Mittags v. 12—1½, Abds. 8—9 Uhr.	S. Holzahn, Fabrikstr. 40 in Ruhrort	Gastw. Herm. Becker, Ludwig- u. Fabrikstr.-Ecke.
Erfurt.	A. Smolny, Anger 8, 12—1 u. 7—8 U.	Gasthaus z. Deutsch. Kaiser, Gr. Arche 6.	Gasthaus z. Deutsch. Kaiser, Gr. Arche 6.
Freiburg i. Br.	Restaurant Geiger, Eisenbahnstr. 17, Mitt. 12-1, Abds. 7½-8½ Uhr.		
Gotha.	Fd. Becker, Gr. Sunnhäuserstr. 13. Mittags 12—1, Abends 7—8 Uhr.	Gasthaus z. Deutschen Haus, Frickelsgasse 1.	Gasthaus z. Deutschen Haus, Frickelsgasse 1.
Hamburg.	Friedr. Hundt, Kl. Bäckerstr. 11, zu jeder Tageszeit.	ebendasselbst.	F. S. Diehl, Nicht Röhf., Gr. Rosenstr. 37.
Hannover.	A. Schmieder, Buchbinderei von Neuenhausen, Cellerstr. 147, zu jeder Tagesz., Sonnt. ausgesetzt.	Riemann's Gasthaus, Köpferstr. 11.	Riemann's Gasthaus, Köpferstr. 11.
Heidelberg.	Hermann Aurich, Ingrimstr. 5, Mittags v. ½1—½2 Uhr.		
Hildesheim.	Fr. Schumann, Buchbinderei von F. Wille, Paradepl.	ebendasselbst.	Strusch, Michaelisstr.
Kiel.	B. Hollanig in Finkes Restaur. am Markt, tägl. v. 12—1½ Uhr.		
Köln.	Nikola Müller, Gertrudenstr. 6-8, Morgens 8-12, Nachm. 2-7 Uhr.	Rothenberg 9 bei Herrn Kaufher.	Rothenberg 9 bei Herrn Kaufher.
Liegnitz.	H. Krumbhaar's Buchdr. Feinauerstr. 12.		„Deutsches Haus“, Mittelstr. 22.
Magdeburg.	Heinrich Jost, Buchdr. v. Baensch jr. Breitenweg 19, zu jeder Tageszeit.	Paul Walter, ebendasselbst.	Kl. Klosterstraße.
Mainz.	Fr. Küster, Balthasarmerg. 1.		
Münster i. Westf.	Mag Heße, Maurkstr. 9, II, Mitt. 2—3, Abends 8—9 Uhr.		
Offenbach a. M.	A. Jacob, Herrenstr. 50, Hof r. I.	Rampert, Herrenstr. 50, S. r. I.	Gasthaus z. „Niesen“, Schloßgrabeng. 29.
Schwerin.	Karl Kilian in G. Müllers Buchbinderei, Baderstr.		
Stuttgart.	G. Lang, Kanalstr. 7, II.	Gasthaus z. „Nitter“, Meßgerstr. 3, nächst dem Marktplatz.	Gasthaus z. „Nitter“, Meßgerstr. 3, nächst dem Marktplatz.
Weimar.	Gustav Krieger, Weitenstr. 12, I. Mittags von 12—1 Uhr.		

Kartell-Vereine:

Kartell-Vereine.	Reisegeſchenk zahlt aus	Betrag	Verb.u.Arbeitsnachw.
Dresden.	H. Hentschel, Moszinskystr. 5, IV Mittags 12—1, Abends von 7—8 Uhr.	Mitglieder der Verbandsvereine nach Kilometerentfernung, desgleichen die Mitglieder des Kartell-Vereins Dresden an allen Zahlstellen des Verbandes.	Gasthaus „Kronprinz Rudolf“, Schreiber-gasse.
Frankfurt a. M.	B. Fornoff, Paradeplatz 44, Sachjenhausen.	für Mitglieder von Verbandsvereinen 1 Mark. Mitglieder des K.-V. an Zahlstellen des Verbandes 1 Mark.	Arbeitsnachweis bei Gb. Fuchs, Altes heiligenstr. 26, I.
Fürth.	Gasthaus zum Mohrenkopf, Sterngasse, von 8 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Abends.	f. Mitgl. v. Verbandsvereinen 50 Pf. Mitgl. v. K.-V. an Zahlstellen des Verbandes 50 Pf.	Gasthaus z. „Mohrenkopf“, Sterngasse.
Graz (Steiermark).	Fischer's Gasthaus, Normal-schulgasse.	für Mitgl. v. Verbandsvereinen 1 Guid. Mitglieder des K.-V. a. Zahlstell. d. Verbandes 1 Mt.	
Grison (Schweiz).	E. Frey, Schaufelbergersche Buchbinderei.	für Mitgl. v. Verbandsvereinen 80 Cent. Mitglieder des K.-V. a. Zahlst. des Verband. 60 Pf.	Gasthaus z. „Lande“, an der Bachstraße.
München.	Franz Dallmayer, Sendlingerthorplatz 1.	für Mitgl. v. Verbandsvereinen 1 M. Mitglieder des K.-V. an Zahlst. des Verbandes 1 M.	
Zürich.	Grimm, Am Wolfbach 27, III., Göttingen.	für Mitglieder von Verbandsvereinen 1 Frank 25 Centim. Mitglieder des K.-V. an Zahlstellen des Verbandes 1 Mark.	

Anträge zu der am 6. u. 7. Juni in Hannover stattfindenden ordentlichen General-Versammlung.

§ 1. Abs. 3. Zeile beantragt Verwaltungsst. Kirchheimbolanden: an einen andern Ort als in Leipzig üblichen Tagelohn.

§ 1. Abs. 4 beantragt der Zentral-Vorstand, Verwaltungsst. Gera, Hannover, Stuttgart, Bremen, Dresden anstatt: Der „Deutschen“ nur zu setzen: „Buchbinderzeitung“, Verwaltungsst. Berlin u. Dülmen beantragen das Gleiche mit dem Bemerkten, „sollte diese eingehen, bestimmt der Zentral-Vorstand ein anderes in Deutschland verbreitetes Fachblatt als Organ. Verwaltungsst. Erfurt beantragt noch, die Bekanntmachungen haben möglichst als Extrabeilage zu erscheinen.

§ 2. beantragen eine Altersgrenze von 45 Jahren festzusetzen, Zentral-Vorstand und Verwaltungsst. Hamburg. Zentral-Vorstand beantragt ferner zur 1. Klasse: Eintretende dürfen nicht älter als 40 Jahre alt sein.

Die Altersgrenze auf 40 Jahre herabzusetzen beantragen Gera, Berlin, Leipzig und Mainz. Dresden beantragt: Die Altersgrenze in Wegfall zu bringen.

„Die Aufnahme nur gegen ärztl. Gesundheitszeugniß vorzunehmen, die Kosten hat der Aufnahmeseuchende zu tragen,“ beantragen der Zentral-Vorstand, Verwaltungsst. Hamburg, Hannover, Mainz, Kirchheimbolanden, Erfurt, Magdeburg, Nürnberg, Königstein.

Verwaltungsst. Leipzig beantragt zu § 2, Abs. 1. zuzufügen: „Lehrlinge und jugendliche Arbeiter können nur in der 3. Klasse Aufnahme finden, und dürfen einer andern Krankenkasse nicht angehören.

Verwaltungsst. Dülmen und Mainz beantragen ferner: Personen, welche bereits einer freien Hilfskasse angehören, können nur der 2. Klasse beitreten, auch darf kein Mitglied mehr als nur noch einer freien Hilfskasse angehören.

§ 3. beantragt die Verwaltungsst. Dresden am Schluß anzufügen: „Die Mitgliedschaft beginnt an dem im Quittungsbuch ausgestellten Datum“

Hannover beantragt zu setzen: „schriftlich oder mündlich.“

§ 5. I. Theil Abs. a beantragt Dresden in () zu setzen siehe § 17. Desgl. bei Abs. b siehe § 13.

Zentral-Vorstand beantragt § 5, I. Theil anzufügen als c „wenn es in unmäßige Lebensweise verfällt, und die vom Vorstand erfolgten Verwarnungen unbeachtet ließ.“ — § 5, I. Theil, Abs. d anzufügen: „bereits einmal auf Grund dieses Paragraphen ausgeschlossen war, beim Wiedereintritt aber verheimlicht hat.“

Verwaltungsst. Berlin beantragt § 5, I. Theil, Abs. 1 anzufügen: wenn das Mitglied sich weigert, auf Anordnung des Arztes oder der Ortsbehörde in eine Heilanstalt zu begeben. Hamburg. I. Theil, Abs. c anzufügen: Die Kasse durch Simulation geschädigt hat.

Verwaltungsst. Offenbach beantragt § 5, II. Theil Abs. zu streichen, dafür am Schluß des Paragraphen zu setzen: Der Ausschluß ist erfolgt: wenn das Mitglied 8 Wochen Beiträge schuldet ohne auf erfolgte Mahnung um Gestundung schriftlich eingekommen zu sein; die Mahnung geschieht brieftlich auf Kosten der Säumigen, wenn 6 Wochen Beiträge restiren. — Verwaltungsst. Nürnberg.

§ 5, II. Theil, Abs. b statt 13 6 Wochen mit dem Bemerkten des I. Theils a. — Verwaltungsst. Leipzig beantragt: § 5, I. Theil das Wort kann zu streichen. Dafür „hat zu“ erfolgen zu setzen. Abs. a statt 6 — 8 Wochen zu setzen. II. Theil die Ueberschrift zu streichen. Absatz b zu streichen. Den letzten Theil einzuschalten: Mitglieder, welche wegen Steuerresten ausgeschlossen, erhalten keinen eingeschriebenen Brief. Verwaltungsst. Köln und Dortmund, beantragen § 5 anzufügen: wegen

Resten Ausgeschlossene haben die Restbeträge noch nachzuzahlen.

§ 6. Beantragt Verwaltungsst. Hannover statt 6 — 10 Wochen zu setzen. Stuttgart: das militärärztliche Zeugniß anzuerkennen, wenn die Anmeldung innerhalb 3 Tagen nach der Entlassung erfolgt. Bremen: Beantragt die Entscheidung, ob ein ärztliches Zeugniß notwendig erscheint, dem Vorstand der örtlichen Verwaltung zu überlassen. Kirchheimbolanden: Das ärztliche Zeugniß zu streichen. Verwaltungsst. Leipzig und Zentral-Vorstand beantragen, am Schluß des § 6 zu setzen „an den Vorstand der Kasse“ eingereicht haben.

Bei § 7 beantragt Verwaltungsstelle Nürnberg 1. Klasse statt 15 Mk., pro Tag 2,50 Mk., zu setzen 14,10, pro Tag 2,35 Mk. Verwaltungsstellen Leipzig, Nürnberg und der Zentral-Vorstand beantragen bei 2. Klasse statt 11,40, pro Tag 1,90, zu setzen 10,50, pro Tag 1,75 Mk. Hamburg 2. Klasse 12,00, pro Tag 2 Mk.

4 Klassen beantragen: Verwaltungsstelle Freiberg, 1. Klasse 16,20, pro Tag 2,70, 2. Klasse 12,60, pro Tag 2,10, 3. Klasse 9,00, pro Tag 1,50, 4. Klasse 5,40, pro Tag 0,90 Mk. Verwaltungsstelle Biebrich, 1. Klasse 15,00, pro Tag 2,50, 2. Klasse 12,00, pro Tag 2,00, 3. Klasse 9,00, pro Tag 1,50, 4. Klasse 5,40, pro Tag 0,90 Mk. Verwaltungsstelle Gera, 1. Klasse 15,00, pro Tag 2,50, 2. Klasse 12,00, pro Tag 2,00, 3. Klasse 9,00, pro Tag 1,50, 4. Klasse 5,40, pro Tag 0,90 Mk. Verwaltungsst. Gotha, 1. Klasse 15,00, pro Tag 2,50, 2. Klasse 12,00, pro Tag 2,00, 3. Klasse 9,00, pro Tag 1,50, 4. Klasse 6,00, pro Tag 1,00 Mk. Verwaltungsst. Kirchheimbolanden, 1. Klasse 4 Mk., pro Tag 66 Pf., nebst freier Kur in jedem Krankheitsfall, (diese Klasse soll für Lehrlinge), 2. Klasse 6 Mk. pro Woche, pro Tag 1 Mk. und freie Kur, 3. Klasse 8 Mk., pro Tag 1,33, und freie Kur, 4. Klasse 12 Mk., pro Tag 2 Mk., und freie Kur.

Verwaltungsst. Erfurt beantragt zu § 7: In die 1. Klasse kann nur aufgenommen werden, wer nachweislich mindestens einen Wochenlohn von 15 Mk. hat.

§ 7, Abs. 7 beantragt Leipzig folgende Fassung zu geben: „Jugendliche Arbeiter, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben, müssen zur 2. Klasse übertreten, Lehrlinge dagegen erst, wenn sie aus dem Lehrverhältniß treten.“

Antrag Wucherpfennig und Genossen: § 7, Abs. 7: Der 3. Unterstützungsklasse dürfen nur jugendliche Arbeiter und Lehrlinge angehören, welche nach vollendetem 16. Lebensjahre bezw. nach beendeter Lehrzeit sofort in eine höhere Unterstützungsklasse überzutreten haben, die Wahl der Klasse, welcher sie angehören wollen, bestimmen diese selbst.

Zentral-Vorstand und Verwaltungsst. Gera beantragen zu § 7, Abs. 8: Der Uebertritt zur 1. Klasse ist nach vollendetem 40. Lebensjahre nicht mehr zulässig. Gera beantragt noch: Der Uebertritt in eine höhere Unterstützungsklasse ist nur gegen ärztliches Gesundheitszeugniß zu gestatten.

Zu § 7, letzter Absatz, beantragt Leipzig zu setzen anstatt Ausstellung eines neuen Buches, ein neues Titelblatt, wofür 50 Pf. zu entrichten sind. Bremen das Gleiche, jedoch ohne Kosten.

§ 8, Abs. 1 anzufügen: Erkrankt ein Mitglied während der ersten 13 Wochen, vom Tage des Eintritts an gerechnet, so hat dasselbe nur Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistung, dieselbe wird immer nur auf 13 Wochen gewährt; beantragt von den Verwaltungsstellen Leipzig, Hildesheim, Köln, Gera, Dresden, Hamburg, Berlin.

§ 8, Abs. 2, von den Worten an: „Wenn jedoch — bis Schluß des Satzes mit Abs. 3 zu streichen und dafür zu setzen: Wenn jedoch durch ärztliches Zeugniß zwar eine Krankheit, aber die Erwerbsfähigkeit nachgewiesen ist, so wird längstens bis 13 Wochen freie ärztliche Behandlung und Medicin,

sowie Brillen bis 3 Mark, Bruchbänder bis 6 Mark und ähnliche Heilmittel gewährt. Antrag von Leipzig, Berlin, Dülmen, Hildesheim, Gotha, Dortmund und Zentral-Vorstand, Bremen und Mitglied Meyer und Genossen.

§ 8. Das Krankengeld wird nur 16 Wochen voll und 16 Wochen halb gezahlt. Antrag von Magdeburg und Annaberg.

Dortmund beantragt nur 26 Wochen. § 8, Abs. 2 von den Worten: Wenn jedoch u. s. w. an bis mit dem Abs. 3 zu streichen. Antrag Kirchheimbolanden.

§ 8 beantragt Verwaltungsstelle Stettin, während der Dauer der Krankheit die Steuerbeiträge zu erlassen.

§ 8, Abs. 2 anstatt 50 Pf. pro Tag zu setzen: 1. Klasse 75 Pf., 2. Klasse 60 Pf., Antrag von Königstein.

§ 8. Antrag Berlin: Vor Schluß des Paragraphen einzufügen: Ist die Erkrankung jedoch durch einen im Unfallversicherungsgesetz vorgesehenen Unfall passiert, so wird die Unterstützung nur den in diesem Gesetz bestimmten Zeitraum gewährt. Dasselbe gilt auch, wenn der in Kraft bestehende § 1 des Hilfskassengesetzes in Anwendung kommt, in diesem Falle wird die Unterstützung nur vor schrittweise gezahlt und behält die Kasse sich die Regressansprüche vor.

Wenn durch ärztliches Zeugniß ein Kranker aber erwerbsfähig wird, tritt an Stelle des Krankengeldes freie ärztliche Behandlung ein; dieselbe wird für Erwerbsfähige 8 Wochen lang gewährt und hat dann der Vorstand das Recht, den Kranken einem anderen vom Vorstande bestellten Arzt resp. Spezialarzt auf Kosten der Kasse zu überweisen. Infolge des von diesem Arzt abgegebenen Gutachtens, welchem bei Verlust der Unterstützung unbedingt Folge zu geben ist, wird die Unterstützung bis 26 Wochen weiter gewährt oder es tritt bei constatirter Arbeitsunfähigkeit die volle Unterstützung ein. Ferner Abs. 5 zu streichen und dafür zu setzen: Mitglieder, welche innerhalb Jahresfrist das Krankengeld in der oben erwähnten Weise bezogen haben, können sich nur das im § 14 erwähnte Sterbegeld sichern, indem sie die Beiträge in voller Summe weiterzahlen. Der Anspruch der Unterstützung kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet noch übertragen werden, noch gepfändet werden und darf nur auf die geschuldeten Beiträge aufgerechnet werden (§ 10 des Hilfskassengesetzes.) Leipzig beantragt § 8 ferner noch anzufügen: „Erwerbsfähige Kranke müssen den Arzt in dessen Wohnung consultiren und sind die Preise für Consultation und etwaige Medicin auf dem Krankenschein der Kasse zu vermerken, sofern keine Vereinbarungen mit Ärzten und Apothekern getroffen sind.“

Den dril. Verwaltungsstellen ist mit Genehmigung des Vorstandes der Kasse gestattet, Vereinbarungen zu treffen, bezw. Erlangung besonderer Vortheile der festgesetzten Unterstützung für Erwerbsfähige. Ferner: § 8 Abs. 5 im ersten Theil folg. Fassung zu geben: Die Mitglieder können die im § 7 festgesetzte Unterstützung selbst bei Unterbrechungen bis zu 26 Wochen nicht länger als 26 Wochen und 26 Wochen zur Hälfte beziehen“ und erhalten u. s. w.

§ 8. beantragt Verwaltungsstelle Gera folgendes einzufügen: Wenn es sich um Krankheiten handelt, bei denen nach Ausspruch des Arztes Anforderungen an die Behandlung gestellt werden, welchen in der Wohnung des Mitgliedes nicht genügt werden kann, so wird statt baare Unterstützung, freie Behandlung und Verpflegung in einem Krankenhause auf die Dauer bis zu 13 Wochen gewährt. Erreicht das dem Mitglied zu gewährenden Krankengeld die Höhe der tarifmäßigen Kosten für das Krankengeld nicht, so ist der Fehlbetrag von der Kasse zu decken. Falls das Krankengeld die Verpflegungskosten überschreitet, so wird der Ueberschuß, wenn der Anspruch nicht auf die gesetzliche Mindestleistung beschränkt ist, dem Kranken oder dessen Angehörigen allwöchentlich baar ausgezahlt. Hat der in einem Krankenhaus verpflegte Angehörige, deren Unterhalt er bisher ganz oder theilweise aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist dem Letzteren während der Verpflegung, falls der Ueberschuß den

Betrag von 50 Pf. pro Tag nicht erreicht, dieser Betrag auf die Dauer bis zu 13 Wochen zu gewähren. Kräs- und Syphiliskranke haben nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn sie sich in einem öffentlichen Krankenhause verpflegen lassen. — Mitgliedern, welche sich eine Krankheit vorläufig oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifung zugezogen haben, kann die Unterstützung auf die gesetzliche Mindestleistung herabgesetzt werden; ebenso auch den Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen 6 Wochen restieren, ohne Genesung erlangt zu haben. — Die Unterstützung wird alsdann in den genannten Fällen nur bis 13 Wochen gewährt. — Der Central-Vorstand beantragt: Syphilis-Kranke dürfen sich nur durch die vom Vorstand bestimmten Ärzte behandeln lassen.

Hamburg: Mitglieder, welche sich eine Krankheit durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen, erhalten nur freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt.

Central-Vorstand beantragt noch: Wer sich vorläufig an Raufhändeln beteiligt, wer 6 Wochen restiert, ohne Genesung erhalten zu haben, hat nur Anrecht an die gesetzliche Mindestleistung.

Stuttgart beantragt: daß der Theil des Abf. 2, der besagt: wenn durch ärztliches Zeugniß — bis nachgewiesen ist u.; sowie der darauf bezügliche „Abf. 3“ als Absatz 5 und 6 gestrichelt.

§ 9. Abf. 1 „hinter Zeugniß auf Verlangen zu streichen. Abf. 3 anzufügen: „jedoch werden der Tag der Krankmeldung und der Tag der Genesung meldung bloß für einen Tag gerechnet.“ (Verwaltungsst. Kirchheimbolanden.

Verwaltungsst. Leipzig beantragt § 9. 1. Abf. 4. Zeile hinter Krankengeld folgende Fassung zu geben: „Durch Zeugniß einer vorgenommenen ärztl. Untersuchung nachzuweisen, diese Untersuchung kann auch vom Kassensarzt verlangt werden;“ Abf. 3 anzufügen: „Der Tag der Abmeldung wird nicht mit bezahlt.“

Berlin beantragt § 9. Abf. 2. zu streichen, dafür zu setzen: Als Anfang der Unterstützungszeit gilt der Tag der Erkrankung, jedoch erhalten die erkrankten Mitglieder die ersten 8 Tage nur den Mindestbetrag des ortsüblichen Tagelohns.

Die Krankmeldung muß in der ersten Woche der Krankheit geschehen. Als Abf. 4 zu setzen: Mitglieder u., dem Antrag Gera bei § 8 gleichlautend. Mitglied Müller u. Genossen stellen den Antrag § 9 anzufügen: Bei etwaigen Ausnahmefällen von Krankheiten, behufs Untersuchung und Heilung derselben sich die damit behafteten Mitglieder einer ärztl. Specialität in Behandlung begeben müssen, welche anderen Orts wohnhaft; auch äußere Krankheitserscheinungen nicht an den Erkrankten vor ihrer Abreise sich bemerkbar zeigen, wie z. B. abnormer Augenzustand, innere Krebskrankheiten und Geschwüre u., in Folge dessen ihr erkrankter Zustand erst nach der Untersuchung konstatiert werden kann, hat ein nachträglich beigebrachtes Zeugniß dieselbe Gültigkeit vom ersten Erkrankungsstage an. Die Einreichung des ärztl. Zeugnisses muß innerhalb 8 Tagen geschehen.

§ 10 beantragt Berlin: statt des Wortes Arzt — Vertrauensarzt zu setzen. Ferner anzufügen: Mitglieder, welche bei der Krankmeldung 6 Wochen die Beiträge schulden, ohne Genesung erhalten zu haben, erhalten nur die im Gesetz vorgeschriebene Mindestleistung von 13 Wochen. Auch von Frankfurt gestellt, doch nur mit 3 Wochen Mindestleistung. Diesen Antrag stellt auch Leipzig, aber zu § 12 — ferner aber § 10 anzufügen: die Aufnahme in eine öffentliche Heilanstalt muß der örtlichen Verwaltungsstelle spätestens in 3 Tagen mit den Vorschriften des § 9, Abf. 2 angezeigt werden. Einzelstehende Mitglieder haben (§ 11) die Aufnahme dem Vorstand der Kasse anzuzeigen. Der Central-Vorstand beantragt zu § 10 einen Maximalsatz für die Höhe des Vorschusses von 30 Mark. Erfurt zu § 10 eine redaktionelle Aenderung. Hamburg beantragt § 10 zu streichen.

§ 11 beantragt Berlin von dem Worte „ausgenommen“ bis zu Ende zu streichen.

Frankfurt a. M. beantragt zu § 11: Einzeln stehende Mitglieder, welche am Orte keine Anverwandte haben, müssen, wenn ein Krankenhaus am Orte ist, sich zur Kur in dasselbe begeben. Müller.

Offenbach beantragt zu § 11: Wird ein Mitglied in eine staatliche oder kommunale Versorgungsanstalt untergebracht, so ist dasselbe von allen Pflichten und Rechten entbunden, kann aber bei Entlassung aus der Anstalt, wenn genügendes Gesundheits-Attest beigebracht wird, ohne Eintrittsgeld wieder eintreten.

Zu § 12 beantragt Leipzig den von Berlin zu § 10 gestellten Antrag zu setzen und den alten Paragraph zu streichen. Dülmen den § 12 zu streichen.

Berlin beantragt § 12 zu streichen und dafür zu setzen: Sollte ein Mitglied Bruchschaden oder eine Augenkrankheit erleiden, so ist die Kasse verpflichtet, ein Bruchband oder eine Brille anzuschaffen; es geschieht dies jedoch nur auf ärztliche Verordnung. Central-Vorstand zu § 12 hinter das Wort „verpflichtet“, das Wort „einmal“ zu setzen.

Offenbach beantragt zu § 12 folgende Fassung: Sollte ein Mitglied, ohne seine Berufsgeschäfte auszusetzen, Bruchschaden erleiden, so ist die Kasse verpflichtet, bis zu 6 Mark für ein Bruchband und im Falle einer Augenkrankheit für eine während oder in Folge derselben zu tragende Schutzbrille bis zu 4 Mk. zu zahlen, es geschieht dies jedoch nur auf ärztliche Verordnung; Brillen für Kurz- oder Weitsichtige können unter keinen Umständen aus der Kasse vergütet werden. Quittung über die Anschaffung der Bruchbänder oder Brillen muß der Ortsverwaltung vorgelegt werden.

Erfurt beantragt als Zusatz hinter „zu zahlen“: welche Gegenstände auf ärztliche Verordnung bei Unbrauchbarkeit zu erneuern sind.

§ 13 beantragt Leipzig folgende Fassung: Erwerbsunfähige müssen wöchentlich in der auf dem Krankenscheine bestimmten Zeit das Verpflegungsgeld erheben und darüber quittieren. Dieselben dürfen a) ihre Wohnung nur mit Bewilligung des Arztes verlassen und muß dieses vor dem ersten Ausgange dem Kassirer angezeigt werden. Die Ausgehzeit darf nicht länger als von früh 8 Uhr bis Abends 7 Uhr in der Zeit vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis 31. März von früh 9 Uhr bis Abends 4 Uhr währen.

b) Alkoholartige Getränke nur auf ärztliche Anordnung genießen. c) Kein öffentliches Lokal besuchen. d) Kein gefordertes ärztliches Attest verweigern. e) Keine auf Erwerb gerichtete oder die Genesung hindernde Handlung vornehmen. f) Keine verordnete Heilmittel absichtlich vernichten oder sonst den Anordnungen des Arztes in größtmöglicher Weise entgegen zu handeln. g) Ihre Arbeit nicht eher aufnehmen, als die Genesung der Ortsverwaltung resp. dem Kassirer mitgeteilt ist. Beim Verlassen einer Heilanstalt ist dasselbe sofort dem Kassirer zu melden.

Zu widerhandeln verfallen in eine Ordnungsstrafe und zwar Mitglieder 3. Klasse von 2 bis 5 M., 2. Klasse von 3 bis 10 M., 1. Klasse von 4 bis 15 M. Im Wiederholungsfalle gegen die Bestimmungen a, b, c und d kann außer den Geldstrafen mit Zurücksetzung auf die gesetzliche Mindestleistung erkannt werden. Gegen die Bestimmungen e, f und g kann außer Vorstehendem der Ausschluß aus der Kasse nach § 5, II. Theil erfolgen.

Erwerbsfähige Kranke, welche 1. länger als bis 7 Uhr Abends arbeiten. 2. den vom Arzt etwa erlaubten und bescheinigten Ausgang nach 9 Uhr ausdehnen. 3. Gegen die Bestimmungen b, c und f der Erwerbsunfähigen handeln, verfallen in eine Ordnungsstrafe von 1 M., auch kann bei Vergehen gegen die Bestimmung f der Ausschluß aus der Kasse erfolgen.

Berlin beantragt: Die Strafen zu streichen, dafür zu setzen, erhalten während der Woche, in welcher sie in den unter a bis e er-

wählten Regeln zuwiderhandeln, nur freien Arzt und Medizin, als Zusatz f: Dreimal sich gegen § 13 in ein und derselben Krankheit verstoßen haben, erhalten die Unterstützung nur auf die Dauer von 13 Wochen.

Dresden beantragt als Schlußsatz: „welche innerhalb einer Woche zu entrichten ist. Hannover, zu setzen: Absatz 9, verfallen in eine Strafe von 2 M. an. Gera: von 2—10 M.; im Wiederholungsfalle ins Krankenhaus zu verweisen. Dortmund: die Strafen zu verdoppeln. Jena: Am Schluß anzufügen: Im Wiederholungsfalle wird das Mitglied ausgeschlossen. Köln: Desgl. wegen Zuwiderhandeln gegen Abf. a. Erfurt beantragt: Ausnahme der Bestimmung auf die Krankenscheine in § 13. Hamburg, die Strafen zu setzen: 2, 4 und 5 M., im Wiederholungsfalle zu verdoppeln, beim 3. Falle kann das Mitglied sich nur im Spital verpflegen lassen. Vorstehendes soll nur Geltung für eine fortlaufende Krankheit haben.

§ 14. Dülmen beantragt: Absatz 1 statt 13 26 Wochen. Absatz 2 zu setzen: Stirbt ein Mitglied, bevor es 26 Wochen der Kasse angehört, so wird nur die Hälfte des Begräbnisgeldes gezahlt. Central-Vorstand: Absatz 1 statt 13 — 26 Wochen, sodann anzufügen: Wenn sich binnen 3 Monaten Niemand zur Entgegennahme des Todtenopfers meldet, fällt dasselbe der Kasse zu. Stuttgart: Mit Ablauf der gesetzlichen Frist erlöschen alle Anforderungen an die Kasse. Leipzig: für den Antrag des Centralvorstandes, jedoch erst in 6 Monaten. Biebr: Das Bestattungsgeld soll betragen I. Klasse 70 M., II. Kl. 55 M., III. Kl. 40 M., IV. Kl. 25 M.

§ 15. Leipzig beantragt: das Eintrittsgeld für die III. Klasse auf 50 Pf., II. Kl. 1,00 M., I. Kl. 1,50 M. festzusetzen. Wiedereintretende müssen außer ärztliches Gesundheitszeugniß die Beiträge von 8 Wochen nachzahlen, wenn der Vorstand nichts Anderes verlangt. Stuttgart: Wiederholt Eintretende zahlen 3 M. Eintrittsgeld. Hannover: Eintrittsgeld beträgt 1,20 M., für Wiedereintretende 2,20 Mark, erhalten jedoch wenn eine Krankheit vor Ablauf der 13. Woche stattfindet, nur die im § 7 festgesetzte Unterstützung für die Dauer von 13 Wochen. Dortmund: Eintrittsgeld verdoppeln, dem Paragraphen als Anhang anzufügen: das Krankengeld wird erst vom 4. Tage ab gewährt. Kirchheimbolanden: Eintrittsgeld I. Kl. 1 M., II. Kl. 2 M., III. Kl. 3 M., IV. Kl. 4 M.; außerdem für das Mitgliedsbuch 30 Pf. zu entrichten.

§ 16. Hamburg beantragt 2. Klasse 35 Pf. wöchentlich. Annaburg und Buchholz 2. Klasse 25 Pf. Biebr 1. Klasse 45 Pf., 2. Klasse 35 Pf., 3. Klasse 25 Pf., 4. Klasse 15 Pf. Kirchheimbolanden 4. Klasse 40 Pf., 3. Klasse 30 Pf., 2. Klasse 25 Pf., 1. Klasse 20 Pf. — Gera 3. Klasse 25 Pf., 4. Klasse 15 Pf. — Dülmen beantragt: Vierteljährlich wird eine Extrafuer zur Ansammlung des Reservefonds, sowie zur Deckung der Verwaltungs- und Generalversammlungskosten zu erheben. Für die 1. Klasse 30 Pf., 2. Klasse 20 Pf., 3. Klasse 10 Pf.

§ 17 beantragt Köln beizufügen: Die Dauer der Genesung wird vom Fälligkeitstermin des zuletzt gezahlten Beitrags an gerechnet. Leipzig statt 26 — 13 Wochen zu setzen.

§ 19 beantragt Berlin als 4. Absatz anzufügen: „Sollte vor Abschluß des 4. Quartals sich herausstellen, daß der zur Deckung des Reservefonds erforderliche Ueberschuß nicht vorhanden ist, so ist der Centralvorstand mit dem Ausschusse ermächtigt, eine Extrafuer bis zur doppelten Höhe eines Wochenbeitrages, je nach der betreffenden Klasse zu erheben.

§ 21. Verwaltungsst. Kirchheimbolanden beantragt Zeile 1 statt Leipzig zu setzen: einen anderen Ort mit niedrigerem ortsüblichen Tagelohn als Leipzig.

§ 23 beantragt Berlin als 4. Absatz anzufügen: das Protokoll ist in Kürze im Kassennorgan zu veröffentlichen.

§ 30 beantragt Centralvorstand und Hamburg, Wahlbestimmungen einzurichten, und zwar auf 200 Mitglieder 1 Abgeordneter, für ein volles Hundert mehr bis zu 400 2 Abgeordnete. Berlin

beantragt, die Kleinen Verwaltungen unter 100 Mitgliedern zusammenzulegen und darnach die Delegirten zu berechnen. Köln § 30 Absatz 3 zuzufügen: „jedoch nicht mehr als 5 Abgeordnete für eine Verwaltungsstelle.“

Verwaltungsst. Leipzig statt 100 — 200 Mitglieder zu setzen, Hannover statt 100 — 250. Verwaltungsst. Leipzig, Gera und Centralvorstand beantragen bei § 30 Absatz 4 einzufügen: „mit den Stimmzetteln einzufügen.“ Centralvorstand beantragt: Mitglieder des Centralvorstandes, welche die Kasse gerichtlich und außergerichtlich vertreten, sind nicht wählbar. Auch von Magdeburg beantragt.

§ 31. Centralvorstand beantragt Absatz 3: Die Reise- und Delegationskosten sind zum Theil durch eine Extrasteuer u. s. w.

§ 31. Erlin beantragt: Abs. 1 zu streichen, dafür zu setzen: den Ort, in welchem die Generalversammlung stattfinden soll, bestimmt die jeweilige Generalversammlung; für den Fall, daß die gewählte Verwaltungsjahre eingehen sollte, bestimmt der Vorstand mit dem Ausschuss. Buchholz beantragt: Die Generalversammlung findet nur an dem Orte statt, wo die Kasse ihren Sitz hat. Berlin: Abs. 3 hinter dem Wort „aufzubringen“ einzufügen: besonders zu buchen und zum Zweck der Reise- und Delegationskosten zu verwenden. Reicht der Fonds für die Unkosten nicht zu, so ist ein Vorschuß von der Hauptkasse zu entnehmen; das entstandene Defizit auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung durch Erhöhung der Extrasteuer auszugleichen.

§ 34. Jena und Buchholz beantragen: Alle 3 Jahre soll die ordentliche Generalversammlung stattfinden; demgemäß in § 26 die Wahlen auf 3 Jahre festzustellen. Magdeburg beantragt: zu § 34, Punkt 6, das Gehalt des Kassirers in Verwaltungen bis 100 Mitglieder beträgt 4 Prozent, das des Vorstehenden 2 Proz.

§ 34. Abs. 2 d. Zentr.-Vorst. zu sagen: von Anfang Mai bis Ende Juni.

§ 35. Zentral-Vorstand: Die Zahl zur Konstituierung einer Verwaltungsstelle auf 15 zu setzen; im Abs. 2 die 10 Mitglieder stehen zu lassen. Leipzig beantragt im ersten Theil 20 Mitglieder zu setzen. Ferner dem Absatz 1 anzufügen: „Etwasige Balancen, welche im Laufe eines Jahres eintreten, hat die Ortsverwaltung aus denjenigen Mitgliedern zu ergänzen, welche die nächst meisten Stimmen in der Januar-Hauptversammlung erhalten haben.“

§ 36. Verwaltungsst. Jena beantragt zuzufügen: „das Mandat der Abgeordneten währt bis zur Wahl der Abgeordneten der nächsten ordentlichen Generalversammlung.“

§ 38 Jena: hinter „im Organ der Kasse“ einzufügen: „und je nach den örtlichen Verhältnissen in einem der gelesten Lokalfblätter.“

§ 41. Absatz 2, „die Eintrittsgelder und“ zu streichen. Antrag des Zentralvorstandes.

§ 42. Die Zahlen 500 und 100 in 1000 und 300 zu ändern. Zentralvorstand.

§ 45. Statt 1. März — 1. April zu setzen. Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand beantragt Abänderung der Paragraphen 9 und 13. Der Wortlaut der Abänderung wird, da darüber noch das Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde eingeholt wird, zur Generalversammlung vorliegen.

Allgemeine Anträge.

Dresden: Normativbestimmungen für die Kontrolle der Kranken zu treffen. Generalversammlungen möglichst in der Mitte Deutschlands abzuhalten.

Leipzig: 1. Bei jeder Steueränderung sind neue Marken, welche mit der Werthbezeichnung versehen, auszugeben, 2. den Mitgliedsbüchern keine Statuten mehr anzubinden, sondern besonders gestellte Statuten auszugeben, 3. den 1. Vorstehenden gegen Monatsgehalt anzustellen.

Berlin: Das Gehalt des ersten Vorstehenden auf 1350 M. festzusetzen.

Mainz: 1. Plakate drucken zu lassen, worauf Name, Sitz, Zweck der Kasse, Eintritt, Art und Umfang der Versicherung u. angegeben sind. 2. Das Protokoll im Druck erscheinen und den

Mitgliedern zum Selbstkostenpreis zu überlassen. Gotha: Anstellung von Kassenzustellern bei den Verwaltungsstellen.

München-Glabach: Verlorene Marken durch Zeugniß des Kassirers zu berichtigen, den Erlaß zu erlassen.

Oldenburg: Die Gehälter der Beamten zu erhöhen.

Rundschau.

— Denjenigen, welche in unserem Handwerk und Gewerbe die „gute alte Zeit“ zurücksehnen, werden die Titel der Verhandlungen folgender Gewerbestreitigkeiten aus jenen Sitzungen zu denken geben: Befugniß der Drechsler zur Anfertigung von Etuis. — Gewerbsrechte der Salanteriewaarenhändler. — Verkauf von Feinsilber durch Geldwechsler. — Erzeugung von Leder-Salanteriewaaren durch Buchbinder. — Vornahme von Reparaturen durch Trödler. — Brodererschleiß durch Kaufleute, Greißler und Vidualienhändler. — Gewerblicher Umfang des Geschirrhandels. — Salzverschleiß durch Vermischwaarenhändler. — Herstellung von Matrasen, Strohsäcken und Rissen durch Sattler. — Erzeugung von Stahlschleifmasse durch Zeugschmiede. — Befugniß der Mühlenrichter zu Zimmermanns-Berichtungen. — Gewerblicher Charakter der Tabakbeutel-Erzeugung aus getrockneten Thierblasen. — Verhältniß des Nagelschmiedes zum Schlossergewerbe. — Erzeugung von Würteln durch Pferdeleischhauer. — Anfrage, ob die Pferdeleischhauerei als handwerksmäßiges Gewerbe zu gelten habe. — Genossenschaftszugehörigkeit der Weinschneider. — Anfrage, ob die Holzpanzoffel-Erzeugung als Hausindustrie zu gelten habe. — Befugniß der Möbelschneider zum Verkauf von Matrasen, Koffern, Polstern u. — Berechtigung der Kupferschmiede zu Blecharbeiten. — Gewerbumfang des Spezialeis- und Colonialwaarenhandels. — Befugniß der Tischler zu Anstreicher- und Lackirerarbeiten. — Handel mit Körnerfrüchten durch Bäcker. — Erzeugung und Verkauf von Kleidern durch Pfänder. — Verkauf von Bruchbändern und dergleichen durch Apotheker. — Gewerblicher Charakter der Erzeugung von ordinärem Buntpapier durch einen Holzstofffabrikanten. — Aufstellen und Repariren von Defen durch Defenfabrikniederlagen. — Gewerberechte der Antiquitätenhändler und Trödler u. s. w.

N. Der deutsche Buchhandel. Nach einer Statistik vom 1. Januar 1886 giebt es augenblicklich in Deutschland 6509 Buchhandlungen, gegen 6304 am 1. Januar 1885.

Davon beschäftigt sind:

Nur mit dem Verlags-Buchhandel	1454
„ „ „ Kunsthandel	223
„ „ „ Musikalienhdl.	179
„ „ „ Sortiments-Kunsthd.	
(als Hauptgeschäft)	93
„ „ „ Musikalienhandel	
als Hauptgeschäft	178
„ „ „ Antiquariatshandel	155

Mit dem Sortiments-, Buch-, Antiq., Kosp., Kunst-, Musik-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialienhandel 4044 Firmen, welche entweder den bereits aufgeführten angehören, oder keine selbstständigen Geschäfte bilden, wie Expeditionen, Redaktionen u. s. w. 183.

Es scheint also mit der angeblichen Verbienstlosigkeit im Buchhandel nach vorstehenden Zahlen, noch nicht so schlimm bestellt zu sein.

— Plauen, 11. April. Auch ein Zeichen der Zeit! Gestern hat sich bei dem in Reusa stationirten Gendarmen ein Handarbeiter aus hiesiger Gegend mit der Bitte um seine Verhaftung gemeldet. Derselbe gab an, unlängst aus dem Gefängniß entlassen zu sein, Arbeit und Unterkommen nicht gefunden und sich daher bettelnd durchgeholfen zu haben. Ein Versuch, sich zu erschießen, sei ihm mißlungen. — Der Mann führte einen mit fünf abgeschossenen Patronenhüllen versehenen Revolver in der Tasche. Sein Wunsch, im Gefängniß Unterkommen zu finden, konnte ihm gewährt werden, da sich seine Angabe, er habe gebettelt, bestätigte.

— Die Stadt Breslau leistet im laufenden Jahre für die Schule, in deren Unterstufe der

Unterricht frei ist, während in der Oberstufe 1 M. 50 Pf. monatlich an Schulgeld gezahlt werden müssen, einen Zuschuß von 13,25 M. Die Werthschätzung, deren sich die Fortbildungsschule bei den Breslauer Zünften erfreut, läßt sich daraus taxiren, daß 28 Zünften im Ganzen 175 Mark für das laufende Jahr an Beiträgen zu zahlen übernommen haben, und daß fast die Hälfte dieser Zünften sich nicht über einen Beitrag von drei Mark aufzuschwingen vermocht hat.

— Vor einiger Zeit ging die Notiz durch die Tagespresse, daß der Maurergeselle Stamer, welcher als Vorsitzender eines Maurer-Fachvereins, Verbindungen mit Vereinen gleicher politischer (?) Tendenz gehabt habe, zu 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden ist. Gleichzeitig ist auf Schließung des Vereins erkannt worden. — Die Begründung des Urtheils fußt auf das Vorhandensein einer Kontrollkommission, welche als Glied der Verbindung hingestellt wird. Ferner wird auf die politische Tendenz der betreffenden Fachvereine daraus geschlossen, daß in denselben über Zuchtbauarbeit, Sonntagstruhe, Arbeiterschutzgesetz, Lohnfrage, Wanderunterstützung u. c., verhandelt worden ist, sowie, daß der Reichstagsabgeordnete Herr Frohme in einem Fachvereine in Hannover gesprochen habe. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig.

[118] [3,00 M.]

Invalidenkasse

der **Buchbinder, Portefeuller, Kartonnagenarbeiter und Linierer zu Leipzig.**

In der am 10. April stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: **A. Amberg**, als Kassirer, **W. Schulze**, als stellvert. Kassirer, **G. Strehle**, als Beisitzer, was hiernach nach § 13 des Statuts den Mitgliedern bekannt gegeben wird.

G. Frosch,
Vorsitzender des Ausschusses.

[119] **Hamburg.** [1,30 M.]

Unterstützungsverein der Buchbinder und verw. Berufsgenossen.
Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung bei F. Sundt, Al. Wäckerstr. 11.
Herberge und Versammlungslokal bei F. G. Diehl, Altb. Nachfolger, Gr. Rosenstr. 37.

Plakate werden in nächster Zeit versandt werden, welche wir aufzugeben ersuchen, und in den Vereinslokalen aufzuhängen.

Der Vorstand.

[120] [1,60 M.]

Buchbinder-Gehilfen-Verein München.

Samstag, den 1. Mai 1886,
Abends 8 Uhr:

Generalversammlung
im Vereinslokale, Theresienpark, Theresienstr. 62.

Samstag, den 15. Mai 1886,
Abends 8 Uhr:

VIII. Stiftungsfest

unter gefälliger Mitwirkung d. Männergesangvereins
„**Typographia**“
im **Wagner-Saal**, Barerstraße.

[121]



Wir erlauben uns hierdurch Freunde und Kollegen zu unserer am 1. Mai stattfindenden Hochzeitsfeier im Schlachthausaale freundlich einzuladen.

Stuttgart. **Wilh. Spindler.**
Sonise Claf.